



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



BILDUNG
B

Gewaltprävention an Brandenburger Schulen Handlungsanleitungen und Anregungen für Schulen

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Internet: mbjs.brandenburg.de

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: pigurdesign, Potsdam

Fotos: iStockphoto, Titelbild (Motortion), S. 8 (SolStock),

S. 11 (MachineHeadz), S. 18 (skynesher), S. 21 (yacobchuk), S. 31 (wildpixel)

Druck: G&S Druck und Medien, Potsdam

April 2021

Redaktionsschluss: Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	5
2. Gewalt	6
2.1 Definition Gewalt	6
2.2 Ziel der Gewaltprävention	6
2.3 Formen von Gewalt	7
2.4 Das Phänomen Mobbing	8
2.5 Gewalt und digitale Medien	10
2.6 Gewalt gegen Lehrkräfte	12
2.7 Gewalt durch Lehrkräfte und die Rolle von Lehrkräften bei der Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern	15
2.8 Studienlage/Statistiken	16
3. Aufgaben, Möglichkeiten und Herausforderung für die Schulen	19
3.1 Gestaltung der Schulkultur und des Schulklimas	19
3.2 Integration der Gewaltprävention in den Unterricht	19
3.3 Demokratiebildung als Gewaltprävention	20
3.4 Lehrkräfte-Fortbildungen	22
3.5 Ganztag und Hort – Zusammenarbeit mit der Grundschule, Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe	23
3.6 Verhalten und Maßnahmen in Gewaltsituationen	24
3.7 Gelingensbedingungen effektiver Gewaltprävention	25
3.8 Angebote außerschulischer Partnerinnen und Partner	26
3.9 MBJS-Internet /Bildungsserver Berlin-Brandenburg	27
4. Rechtliche Regelungen	28
4.1 Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“	28
4.2 Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg	28
4.3 Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS): „Partnerschaften Polizei und Schule – Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung“	30
4.4 Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“	30
5. Broschüren, Handreichungen und Ratgeber	32
6. Fazit: Gewaltprävention und Intervention sind langjährige Projekte	32
Anhang 1	33
Strafrechtliche Relevanz bei Vorfällen (Gefahren aus dem Netz)	33
Anhang 2	34
Praxisbezogene Beispiele einer gelingenden Gewaltprävention an zwei Brandenburger Schulen	34
Anhang 3	41
Broschüren, Handreichungen und Ratgeber Handreichung „Herausforderung Gewalt“	41
Literaturverzeichnis	43



Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule ist ein wichtiger Ort für den Kinder- und Jugendschutz, hier werden nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Der Lern- und Lebensort „Schule“ verfügt über Potenziale und Kompetenzen, die für den verbesserten Schutz von Mädchen und Jungen genutzt werden können. Dabei sind Sie als Lehrkräfte wichtige Bezugspersonen, die erklären und aufklären sowie ihren Schülerinnen und Schülern soziale Werte und Normen vermitteln.

Es erfordert eine hohe Kompetenz, Notsituationen zu erkennen und auf Gewalthandlungen angemessen zu reagieren, um weiteren Schaden abzuwehren. Mit diesem Ziel richtet sich diese Broschüre an Schulleitungen und Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie an alle, die für eine gewaltfreie Schule gemeinsam Sorge tragen. Die nachfolgenden Handlungsanleitungen und Anregungen sollen Sie dabei unterstützen, gewaltfreie Strukturen an Ihrer Schule zu etablieren und zu festigen. Die Broschüre soll Ihnen dabei als Unterstützung im Bereich der Gewaltprävention dienen.

Konflikte und Spannungen lösen sich nicht von selbst. Meistens ist dies ein komplizierter Aushandlungsprozess, der auf allen Ebenen geführt wird. Er muss gelernt und geübt werden. Es zählt nicht das Recht des Stärkeren. Konflikte müssen lösungsorientiert, kommunikativ, friedlich und zum Nutzen aller bewältigt werden. Dafür muss die Schule ein Ort sein, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler wohl fühlen, angstfrei lernen und sich individuell entwickeln können. Ein gemeinsames Miteinander bietet die beste Sicherheit.

Gewaltprävention muss daher Bestandteil jeder Schulkultur sein, um das gemeinsame Leben, ein friedvolles Lernen und Lehren zu fördern. Es ist mir bewusst, dass die Schule die Spannungen, das „Machtgerangel“ zwischen Schülerinnen und Schülern, offen ausgetragene oder verdeckte Konflikte nicht allein lösen kann. Dafür stehen Ihnen kompetente und sachkundige Expertinnen und Experten zur Seite, die Sie dabei unterstützen, die Schülerinnen und Schüler, aber auch Schulleitungen und Lehrkräfte für die Interessen und Bedürfnisse Anderer zu sensibilisieren, damit herausziehende Konflikte rechtzeitig und gewaltfrei gelöst werden können.

Ich danke allen herzlich, die sich täglich für eine angst- und gewaltfreie Schule einsetzen und sie zu einem Ort machen, den die Schülerinnen und Schüler gern besuchen.

Britta Ernst

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Gewaltprävention ist an vielen Schulen bereits bewährte Praxis und wird regelmäßig angewandt und umgesetzt. Durch die Verortung des fächerübergreifenden Themas „Gewaltprävention“ im neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 für die Länder Berlin und Brandenburg sind die Schulen gehalten, dieses Thema in ihrem schulinternen Curriculum zu verankern. Dieser Bereich kann nicht von den anderen, gleichfalls verpflichtenden übergreifenden Themen losgelöst betrachtet werden, wie „Demokratiebildung“, „Interkulturelle Bildung und Erziehung“, „Gesundheitsförderung“, „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter“ (Gender Mainstreaming), „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ sowie „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“ (Diversity).

Immer bezogen auf den Einzelfall muss jede Schule intervenieren und dafür die am besten geeigneten Maßnahmen ergreifen. Den Schulleitungen und allen daran Beteiligten steht dabei frei, für die eigene Schule ein konkret dafür zugeschnittenes Gewaltpräventionskonzept zu erstellen. Der schulpädagogische Auftrag leitet sich aus dem **Brandenburgischen Schulgesetz** sowie dem **Orientierungsrahmen Schulqualität** ab.

Im **Brandenburgischen Schulgesetz** heißt es dazu im § 4, dass die Schule zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet ist. Weiterhin fördert die Schule bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, Konflikte zu erkennen und zu ertragen sowie an vernunftgemäßen und friedlichen Lösungen zu arbeiten.¹ Mit dem **Orientierungsrahmen Schulqualität** wird allen Brandenburger Schulen ein Handlungskonzept zum komplexen Thema Schulqualität zur Verfügung gestellt. Im Qualitätsbereich 3. Schulkultur wird im Qualitätsmerkmal 3.2 beschrieben, wie die Schulen durch systematische Förderung der Konfliktlösefähigkeit gewaltpräventive Arbeit

leisten können.² Gewaltfreiheit an Schule setzt voraus, dass Gewaltprävention und soziales Lernen als selbstverständliche Erziehungs- und Querschnittsaufgabe der Schulentwicklung verstanden werden.

1 vgl. Land Brandenburg (2018), o. S., in: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>.

2 vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2016), o. S., in: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schulqualitaet/orientierungsrahmen_schulqualitaet/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet.pdf.

2.1 Definition Gewalt

Der Gewaltbegriff ist weder umgangssprachlich noch in der Wissenschaft eindeutig definiert.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt in ihrem „Weltbericht Gewalt und Gesundheit“ (2002) wie folgt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“³

Gewalt wird einerseits als intentionales, also durch den Gewaltausübenden mit Sinn versehenes Handeln verstanden, andererseits als eruptive, unüberlegte („sinnlose“) Reaktion, die gegebenenfalls aufgrund aggressiver Stimmungslagen zustande kommt. In beiden Fällen wird Gewalt als sozial unerwünschtes, delinquentes Handeln beschrieben.⁴ (Interessen-)Konflikte um soziale Machtpositionen sind nur dann legitim, wenn sie gewaltfrei ausgeglichen werden.

Aggression wird darüber hinaus beschrieben als „intendiertes Handeln mit dem Ziel, anderen physischen oder psychischen Schmerz zuzufügen. Dabei definiert sich feindselige Aggression als Aggression mit dem Ziel, anderen Schmerz zuzufügen; instrumentelle Aggression benutzt das Zufügen von Schmerz als Mittel für einen anderen Zweck.“⁵

Gewalt kann aber auch eine soziale Praxis sein, die Anerkennung schaffen soll. So erscheint Gewalt mutmaßlich attraktiv, weil sie unmittelbare Wirkung zeigt.⁶ Diese (a-)soziale Funktion von Gewalt verweist darauf, dass Gewalt sich häufig nicht (nur) an das Opfer richtet, sondern auch an Dritte; „Es wird vorgeführt, dass man Gewaltpotenziale besitzt“.⁷

Auch „Gewalt in der Schule“ ist ein Phänomen, das nicht klar definiert und abgrenzbar ist. So kann das

subjektive Empfinden, wo Gewalt beginnt und was diesen Begriff umfasst, seitens der Lehrkräfte, aber auch der Schülerinnen und Schüler, unterschiedlich sein. Für die einen fängt Gewalt bei ironischen Bemerkungen oder Beleidigungen an, für andere sind es bewusstes Ausgrenzen und Drangsalieren oder aber körperliche Auseinandersetzungen.

In der Schule spiegeln sich die gesellschaftlichen Entwicklungen wider. Auch wenn Schule den Auftrag hat, ein angstfreies Klima zu schaffen, können Konflikte, die sich aggressiv und gewalttätig entwickeln, nicht grundsätzlich verhindert werden. Daher ist es wichtig, die Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit Konflikten und deren gewaltfreien Lösung zu befähigen.

2.2 Ziel der Gewaltprävention

Gewaltprävention bezeichnet alle personellen und institutionellen Maßnahmen, die der Entstehung von Gewalt vorbeugen bzw. diese reduzieren. Diese Maßnahmen zielen auf die Person selbst ab, auf die Lebenswelt dieser Adressaten, aber auch auf den Kontext der sie tangierenden sozialen Systeme.

Die Gewaltprävention lässt sich in Anlehnung an den kanadischen Wissenschaftler Gerald Caplan (1964) auf die drei Ebenen der *primären*, *sekundären* und *tertiären Prävention* anwenden.

- Die *primäre Prävention* soll Gewaltbereitschaft und gewalttätiges Verhalten erst gar nicht entstehen lassen. Sie wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler.
- Die *sekundäre Prävention* zielt darauf ab, eine bei einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen sich abzeichnende Gewaltentwicklung rechtzeitig zu erkennen und ihr wirksam entgegenzuwirken.
- Die *tertiäre Prävention* beabsichtigt, den Rückfall bereits gewaltauffällig gewordener Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen zu verhindern.

3 WHO (2002) S. 6, in: https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf.

4 vgl. Koloma, T. (2017), S. 17.

5 Aronson, E./ Wilson, T./Akert, R. (2008), S. 415.

6 vgl. Nassehi, A. (2020), S. 116.

7 ebenda, S. 117.

Das generelle Ziel von schulischer Gewaltprävention ist es, die pädagogische Arbeit so zu gestalten, dass Gewalt entweder gar nicht auftreten kann oder das bisher registrierte Gewaltniveau deutlich reduziert wird.⁸ Gewalt vorzubeugen ist eine wichtige Aufgabe der Schulentwicklung. Gewaltprävention ist daher bereits in vielen Schulprogrammen bzw. dem schulinternen Curriculum verankert.

2.3 Formen von Gewalt

An Schulen sind vielfältige Formen von Gewalt anzutreffen. Diese können sowohl sehr verschiedene individuelle als auch unterschiedliche institutionelle Gewaltformen sein. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass Gewaltformen im schulischen Kontext nach individueller und institutioneller Gewalt klassifiziert werden können:⁹

Formen der Gewalt	Beispiele
Individuelle Gewalt	
physische Gewalt	körperliche Angriffe; Schlagen; Treten
<ul style="list-style-type: none"> • psychische Gewalt • verbal • nonverbal • indirekt • neue psychische Gewaltformen 	Abwertung; Abwendung; Ablehnung; Entmutigung; emotionales Erpressen beschimpfen; beleidigen; hänseln Gesten; Mimik; Blicke jemanden schlechtmachen; Gerüchte streuen; ausgrenzen; ignorieren; andere anstiften usw. Cyberbullying; Happy Slapping; Cybermobbing/-grooming (s. S. 11 ff)
Vandalismus	Zerstörung von Schuleigentum
schwere Gewalt	Amoklauf
fremdenfeindliche, rassistische Gewalt	Gewalt gegen bestimmte Herkunftsgruppen
geschlechterfeindliche Gewalt	Diskriminierung des (anderen) Geschlechts
sexuelle Gewalt	erzwungener intimer Körperkontakt; sexuelle oder sexualisierte Gewalt
Institutionelle Gewalt	
legitime „Ordnungsgewalt“	Verfüugungsmacht der Lehrkräfte zur Erfüllung der gesellschaftlichen Funktionen von Schule; vorgegebene Schüler- und Lehrerrolle; Struktur schulischer Kommunikation; Leistungsprinzip
illegitime „strukturelle Gewalt“	Beeinträchtigung der Selbstentfaltung und Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler

Tab. 1: verändert entnommen von: Schubarth, W. (2019), o. S., *Klassifikation von Gewalt im schulischen Kontext*

8 vgl. Bertet, R./Keller, G. (2011), S. 30.

9 vgl. Schubarth, W. (2019), o. S.



Die vorgenannten Formen der Gewalt sind beispielhaft und nicht abschließend; es gibt eine Reihe weiterer Formen.

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht nur ein Problem von Kindern und Jugendlichen. Gewalt kann auch ein Signal für ungelöste soziale Probleme und Konflikte sein. An den Schulen ist Gewalt ein soziales ernstzunehmendes Problem, das keinesfalls verharmlost werden darf. Für die Prävention an der Schule ist zunächst zu klären, über welche Gewaltphänomene man spricht und über welches Gewaltverständnis man selbst verfügt. Dies kann mittels einer Gruppendiskussion oder eines Fragebogens geschehen. Aufbauend auf diese Bestandsaufnahme lassen sich konkrete Maßnahmen zur Gewaltprävention planen und durchführen.¹⁰

2.4 Das Phänomen Mobbing

Unter die individuelle Gewalt fällt auch das Mobbing. Bei Mobbing handelt sich um ein gegen Schülerinnen oder Schüler gerichtetes dauerhaftes

Verhalten wie ärgern, drangsalieren, ausgrenzen, demütigen oder auch angreifen. Mobbing kann direkt (verbal oder körperlich) oder indirekt, etwa durch soziale Isolierung, erfolgen¹¹ (s. vorstehende Tabelle unter 2.3). Als Beispiele für Mobbing in der Schule können genannt werden: Schülerinnen oder Schüler werden wegen ihres Aussehens, ihrer Kleidung, ihres Stils oder ihres Verhaltens beleidigt. Der schwedisch-norwegische Psychologe und Professor für Persönlichkeitspsychologie Dan Olweus definiert Mobbing so: „*Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt ausgesetzt ist oder gemobbt wird, wenn sie oder er wiederholt oder über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer Schülerinnen und Schüler ausgesetzt ist.*“¹²

Aus den vorgenannten Beschreibungen wird deutlich, dass sich Mobbing über einen längeren Zeitraum entwickelt. Kurzzeitige Konflikte, Streitereien oder Ausgrenzungen fallen dagegen nicht unter den Begriff „Mobbing“. Wegen des subtilen Vorgehens des oder der für Mobbing Verantwortlichen, der Scham des Opfers und des Prozesscharakters ist Mobbing schwer zu erfassen. Mobbing ist oft

10 vgl. Schubarth, W. (2019), o. S.

11 vgl. Profiling Institut (2017), S. 1, in: <https://www.profiling-institut.de/mobbing-in-der-schule/>.

12 vgl. Olweus, D. (2006), o. S.

nicht auf Anhub oder mitunter schwer erkennbar. Lehrkräfte und Sozialpädagogen aber auch die Eltern müssen daher genau hinsehen und aufmerksam gegenüber den Kindern und Jugendlichen bleiben. Ein gutes soziales Klima in der Schule sowie ein vertrauensvolles Lehrer-Schülerverhältnis sind dafür die besten Voraussetzungen. Wichtigstes Ziel von Schule muss die Entwicklung und Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen, hier insbesondere des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler, sein. Dabei geht es auch um Reflektion des Verhaltens, Konfliktlösungsstrategien, Kommunikation, Verantwortungsübernahme und Respekt anderen gegenüber.

Ein Programm, mit dem Schulen arbeiten können um Mobbing zu begegnen, ist das Präventions- und Interventionsprogramm des Psychologen Dan Olweus, welches um vier Schlüsselprinzipien herum aufgebaut ist. Um die Ziele zu erreichen, bedarf es der Erfüllung zweier Voraussetzungen:

- Problembewusstsein: Die Erwachsenen in der Schule, aber auch die Eltern müssen sich des Problems „Mobbing unter Schülern“ bewusst sein.
- Betroffenheit: Die Erwachsenen müssen beschließen, sich ernsthaft mit dem Problem zu befassen und sich für eine Änderung der Situation einzusetzen.¹³

Das Programm selbst setzt sich aus diversen Maßnahmen zusammen und spricht drei unterschiedliche Ebenen an:

Maßnahmen auf der Schulebene

- Fragebogenerhebung zur Abschätzung des Ausmaßes von Gewalt und Mobbing an der Schule (z. B. SMOB-Fragebogen – Fragebogen zum Schülermobbing),
- Gestaltung eines pädagogischen Tages „Gewalt und Gewaltprävention in unserer Schule“ mit Experten (Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, Polizei usw.),
- Einberufung der Schulkonferenz zur „Verabschiedung des Schulprogramms Gewaltprävention“,
- bessere Aufsicht während der Pausen und der Essenzzeit,

- Schulhofgestaltung,
- Kontakttelefon einrichten,
- Kooperation Lehrkräfte – Eltern,
- Lehrer-Arbeitsgruppen zur Entwicklung des sozialen Milieus an der Schule,
- Arbeitsgruppen der Elternbeiräte (Klassen- und Schulelternbeiräte).

Maßnahmen auf der Klassenebene

- Klassenregeln gegen Gewalt: Klarstellung, Lob und Sanktionen,
- regelmäßige Klassengespräche (um z. B. die Regeln sowie deren Einhaltung zu überprüfen, etc.),
- Behandlung der Mobbing-Problematik im Unterricht (z. B. Rollenspiele, Literatur, Filme mit Fallbeispielen; bspw. Projekt „Gemeinsam Klasse sein!“),
- kooperatives Lernen (Gruppenaufgaben, soziales Lernen),
- gemeinsame positive Klassenaktivitäten,
- Zusammenarbeit von Klassenelternbeirat und Lehrkräften (wichtig bei Täter-Opfer-Eltern-Konflikten).

Maßnahmen auf der persönlichen Ebene (individuelle Schülerebene)

- intensive Gespräche mit den Gewalttätern und Mobbingopfern,
- intensive Gespräche mit den Eltern beteiligter Schülerinnen und Schüler,
- Hilfe von unbeteiligten, „neutralen“ Schülern,
- Hilfe und Unterstützung von Eltern (Elternmappe usw.),
- Diskussionsgruppen für die Eltern der Täter und Opfer,
- nötigenfalls Klassen- und Schulwechsel.

Besonders wichtig ist es dabei, möglichst auf allen drei Ebenen parallel zu arbeiten. Das Programm sieht weiterhin Gespräche mit den Eltern sowie Tipps für Opfereltern vor:

Gespräch mit den Eltern

- ratsam: zunächst Einzelgespräche mit den Täter-Eltern und Opfer-Eltern führen,

13 vgl. Olweus, D. (2002), S. 45 ff.

- im Gespräch: den Mobbingfall aufarbeiten/ analysieren und Ziele zur Beseitigung des Mobbings entwickeln sowie vereinbaren,
- regelmäßige Überprüfung der Ziele durch regelmäßige Gespräche.

Hinweise für Eltern

- bei Verdacht auf Mobbing: Kontakt mit der Lehrkraft zur Zusammenarbeit aufnehmen,
- Selbstvertrauen des Kindes aufbauen (z. B. spezifische Begabungen fördern, andere soziale Gruppen erschließen/anbieten),
- bei körperlicher Angst: Körpertraining und Selbstbehauptungstraining,
- Kontaktaufnahme mit anderen Kindern in der Schule, sich beraten,
- eine „übermäßig beschützende Haltung“ des eigenen Kindes hemmt hingegen den Kontaktaufbau mit anderen Gleichaltrigen,
- alternative Reaktionsmuster entwickeln und unterstützen (mögliches, provozierendes Opferverhalten reflektieren),
- Mobbingprozess dokumentieren,
- ggf. Fachkräfte hinzuziehen (Arzt, Schulpsychologen/-innen, Polizei, Mobbingberater/-in, Therapeut/-in).¹⁴

Weitere Präventionsmöglichkeit: im Klassenverband das „Gemeinsam Klasse sein“ thematisieren sowie soziales Lernen in allen Unterrichtsfeldern.

Eine wirksame lösungsorientierte Vorgehensweise, um Mobbing unter Schülerinnen und Schülern zeitnah und nachhaltig zu beenden, ist im Rahmen der Intervention der sogenannte **No Blame Approach**, also ein „Ansatz ohne Schuldzuweisung“. Hierbei wird – trotz der schwerwiegenden Mobbing-Problematik – auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen verzichtet. Der Ansatz hat sich als wirksames Instrument für die Bewältigung von vielschichtigen und diffusen Mobbing-Problematiken in der Schule bundesweit etabliert und weiten Bekanntheitsgrad erreicht. In allen Schritten der Durchführung richtet sich der Blick darauf, konkrete Ideen zu entwickeln. So soll eine bessere Situation für die von Mobbing betroffenen Schülerinnen

und Schüler herbeigeführt werden. Der Ansatz vertraut auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, wirksame Lösungen auch im Fall von Mobbing herbeizuführen. Der No Blame Approach ist eine klar strukturierte Methode, die in drei aufeinander folgenden Schritten erfolgt:

- Gespräch mit dem Mobbing-Betroffenen,
- Gespräch mit der Unterstützungsgruppe,
- Nachgespräche.¹⁵

Mobbing unter Schülerinnen und Schülern ist ein kompliziertes gruppenspezifisches Phänomen, das zu lösen nicht unterschätzt werden darf. Die Handelnden sind in ihren Rollen dabei ähnlich den Spielenden in einem Theaterstück; allerdings mit dem Unterschied, dass die Spielerinnen und Spieler und Zuschauerinnen und Zuschauer identisch sind. Es gibt keine erhabene Bühne, die die Darstellerinnen und/oder Darsteller vom Publikum trennt. Alles ist bespielter Raum, jede bzw. jeder wirkt mit – selbst die bzw. der Ruhigste, die oder der scheinbar keine Rolle innehat. Kinder und Jugendliche dürfen in dieser Komplexität nicht sich selbst überlassen werden. Bei Mobbing darf nie auf eine „Selbstheilung“ vertraut werden. Der Anspruch, das solle sich am besten „untereinander selbst klären“ ist im Fall von Mobbing eine fatale Einstellung (von Erwachsenen), die immer zu Lasten des Opfers enden wird.¹⁶

Gewalt einschließlich Mobbing ist ein Phänomen unter Jugendlichen, das nicht neu ist und insbesondere die Schulen vor große Herausforderungen stellt. Neu sind lediglich die Formen bzw. Orte (Internet), die ein Erkennen und ein Handeln schwieriger machen.

2.5 Gewalt und digitale Medien

Das Aufwachsen junger Menschen wird von digitalen Medien geprägt wie nie zuvor. Mit der allgegenwärtigen Verfügbarkeit und mit immer neuen Inhalten und Interaktionsmöglichkeiten erfordern die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen eine fortlaufende Positionsbestimmung.¹⁷

¹⁴ vgl. Olweus, D. (2006), o. S.

¹⁵ vgl. fairaend Mediation, Konfliktberatung Heike Blum/Detlef Beck (2021) o. S., in: https://www.no-blame-approach.de/no_blame_approach.html.

¹⁶ vgl. Lehner, H./Vervoort, D. (2017), S. 7.

¹⁷ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013), S. 10, in: https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2018/07/medienkompetenzbericht_2013.pdf.



Das Internet übt einen Reiz aus, der nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass viele Kinder und Jugendliche gerade dadurch Gefahren ausgesetzt werden, auf die sie gar nicht vorbereitet sind. Vor allem bei Kindern im Alter zwischen 6 und 13 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie in Kontakt mit gefährdenden Kommunikationsinhalten kommen können.¹⁸ Die inhaltliche Vielfalt und die erweiterten Zugangsmöglichkeiten der digitalen Medien bringen – gerade für die 6- bis 13-Jährigen – auch problematische Aspekte mit sich. Im Rahmen der **KIM-Studie 2018** (Kindheit-Internet-Medien) gaben 5% der Internetnutzerinnen und Internetnutzer an, online auf unangenehme Inhalte gestoßen zu sein, 4% sind mit ängstigenden Inhalten in Kontakt gekommen. 3% haben online schon unangenehme Bekanntschaften gemacht, 7% haben schon im Freundeskreis mitbekommen, dass problematische Nachrichten, Bilder oder Filme online oder per Smartphone verbreitet wurden.¹⁹

Durch den richtigen Umgang mit digitalen Medien können Kinder und Jugendliche vor Gefahren aus dem Netz gewarnt und geschützt werden. Gefahren aus dem Netz können sein:

Cybermobbing/Cyberbullying

Unter Cybermobbing (Synonym zu Cyberbullying) wird absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg verstanden. Die Täterin oder der Täter – auch „Bully“ genannt – sucht sich ein Opfer, das sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann. Zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer besteht somit ein Machtungleichgewicht, welches die Täterin oder der Täter ausnutzt, während das Opfer sozial isoliert wird. Cybermobbing findet im Internet (Social Media oder Video-Portale) und über Smartphones (Instant-Messaging-Anwendungen wie WhatsApp oder lästige Anrufe etc.) statt. Dabei handelt der „Bully“ oft anonym, sodass das Opfer nicht weiß, von wem genau die Angriffe stammen. Bei Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen kennen sich Opfer und Täterinnen oder Täter aber meist aus dem realen persönlichen Umfeld, wie z. B. der Schule, dem Wohnviertel, dem Dorf oder der ethnischen Community. Opfer haben daher fast immer einen Verdacht, wer hinter den Attacken stecken könnte. Das Cybermobbing geht oft mit Mobbing in der

18 vgl. Leingartner, L. (2017), o. S., in: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/499/900>.

19 vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2019), S. 60, 62f., in: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie_2018_web.pdf.

realen Welt einher, gerade weil der „Bully“ meist aus dem näheren Umfeld des Opfers stammt. Das Mobbing wird teils online weitergeführt oder es beginnt online und setzt sich im Schulalltag fort. Aus diesem Grund sind Mobbing und Cybermobbing in der Mehrheit der Fälle kaum oder schwer voneinander zu trennen.²⁰

Cybergrooming

nennt man die Tatsache, wenn Täterinnen oder Täter (gezielt) im Internet nach ihren Opfern suchen. Der Begriff leitet sich vom englischen grooming für anbahnen oder vorbereiten ab und steht für unterschiedliche Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten. Es bezeichnet das strategische Vorgehen von Täterinnen und Tätern gegenüber Mädchen und Jungen.²¹ Sie suchen den Kontakt, gewinnen das Vertrauen der Mädchen und Jungen, manipulieren deren Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeit und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen. Diese Handlungen sind als Vorbereitung zu sexuellem Kindesmissbrauch strafbar, selbst wenn sie in einem Chatroom erfolgen.²² Ein Beispiel dafür ist der Mädchenhandel durch die sogenannte Lover-boy-Methode.

Sexting

beschreibt das Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger Fotos oder Video-Aufnahmen via Computer oder Smartphone. In der Wissenschaft hat sich der Begriff „Sexting“ etabliert, aber unter Jugendlichen ist er nicht besonders bekannt. Jugendliche (und auch Erwachsene) benennen eher die Tätigkeit und nutzen dafür Wörter wie „sexy Aufnahmen/Selfies/Pics/Posingbilder oder Nudes“. Bei Sexting-Aufnahmen handelt es sich oft um Fotos in Badehose, Bikini oder Unterwäsche, oben-ohne-Aufnahmen sowie Nacktbilder bestimmter Körperregionen. Soziale Netzwerke wie Snapchat und WhatsApp werden häufig für Sexting genutzt.²³

Hate Speech

Das englische hate bedeutet Hass. Hate Speech ist somit eine Ausdrucksform mit Botschaftscharakter (bspw. Schrift, Sprache, Video), die absichtlich Ausgrenzung, Verachtung und Abwertung fördert, rechtfertigt oder verbreitet und jemanden oder ganze Gruppen in diskriminierender Weise in der Würde verletzt, herabsetzt oder demütigt.²⁴

Zur Prävention ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass das Verbreiten von oder der Aufruf zu Hass und Gewalt strafbar ist. Erreicht wird das durch die Vermittlung von Medienkompetenz. Ebenso spielt die Wertevermittlung sowie der **Beutelsbacher Konsens** eine wichtige Rolle. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, was mit dem Handy erlaubt ist und was nicht. Die vorgenannten Gefahren aus dem Netz sind nicht abschließend. Im Anhang 1 sind Ausführungen zur strafrechtlichen Relevanz aufgeführt, die sich bei vorgenannten Fällen ergeben können.

2.6 Gewalt gegen Lehrkräfte

Das Problem „Gewalt gegen Lehrkräfte“ kann nicht isoliert vom Gesamtphänomen „Gewalt an Schulen“ betrachtet werden. Die in den Kapiteln 2.3 bis 2.5 vorgestellten Formen von Gewalt, aber auch die Verbreitung durch bzw. über die Medien, können gleichermaßen auch Lehrkräfte und darüber hinaus auch alle anderen an Schule Beteiligte (Sekretär/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Hausmeister/-in etc.) treffen. Schule sollte ein Ort des Respekts und des friedlichen Miteinanders sein. Gewalttätiges Verhalten zielt direkt auf die jeweilige Person als Individuum ab, oder Schulbeschäftigte geraten als Vertreterin bzw. Vertreter der Schule in den Fokus aggressiver Schülerinnen und Schüler, Eltern oder auch schulfremder Personen.

20 vgl. Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW (o. J.), o. S., in: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>.

21 vgl. Bundesregierung (2020), o. S., in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/schutz-vor-cybergrooming-1640572>.

22 vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020), o. S., in: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>.

23 vgl. Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW (o. J.), o. S., in: <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/sexting-worum-gehts/>.

24 vgl. Schubarth, W. (2019), S. 21.

Gewalt an Lehrkräften

Eine Lehrkraft kann grundsätzlich Anzeige in eigener Sache erstatten. Bei bestimmten Delikten genügt eine Strafanzeige indes nicht. Bei einer Beleidigung oder einfachen Körperverletzung muss die/der Geschädigte einen Strafantrag stellen. Für einen Straftatbestand muss eine Strafmündigkeit des mutmaßlichen Täters bzw. der Täterin vorliegen; Kinder unter 14 Jahren können strafrechtlich nicht belangt werden. Jugendliche Täter müssen mit Sanktionen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) rechnen.

Lehrkräfte sollten darüber hinaus – unter Berücksichtigung des Alters der Schülerinnen und Schüler – erzieherische Maßnahmen oder weitere Maßnahmen entsprechend der Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung – EOMV) in Betracht ziehen. Wichtig bleibt es, klare Grenzen zu setzen, wenn es zu psychischer oder physischer Gewalt gegenüber Lehrkräften gekommen ist. Dafür braucht es von allen Seiten einen Konsens darüber, dass Gewalt in der Schule keinen Platz haben darf.²⁵ Dies gilt nicht nur, wenn die Gewalt gegen Lehrkräfte von Schülerinnen oder Schülern ausgeht sondern auch, wenn Gewalt seitens der Schulleitung bzw. von den Kolleginnen und Kollegen erfolgt (sogenanntes Bossing).

Hat sich ein Mobbing-/Bossingfall bestätigt, werden nachfolgende Schritte empfohlen:

- Unterstützung der/des Ratsuchenden bei Vertrauenspersonen, Experten etc., ggf. mit Handlungsempfehlungen,
- Gespräch aller Beteiligten unter Einbeziehung des Personalrates,
- Angebot an die/den Ratsuchende/-n, an einer anderen Schule zu arbeiten,
- Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen für die/den Vorgesetzten.

Dabei sind auch die Regelungen nach dem Rundschreiben „Hinsehen-Handeln-Helfen“ zu beachten. Sie sind auch anwendbar, wenn Lehrkräften Gewalt angetan wird. Auch die Schulleitung bzw.

die Leitung des zuständigen staatlichen Schulamtes hat grundsätzlich – im Rahmen der Fürsorgepflicht – die Möglichkeit, eine Strafanzeige zu stellen. In allen Fällen, in denen ein gezielter Angriff auf eine Lehrkraft in Ausübung ihres/seines Amtes erfolgt, ist grundsätzlich – in Wahrnehmung der Fürsorgeverantwortung der Behörde – von der Leitung des staatlichen Schulamtes ein Strafantrag zu stellen. Das gilt besonders bei jedem Angriff mit Waffengewalt und verdeutlicht der Täterin/dem Täter oder außenstehenden Dritten exemplarisch, welche Art der Grenzüberschreitung nicht hinzunehmen ist.

Maßnahmen zur Prävention

Um Gewalt gegenüber Lehrkräften nach Möglichkeit präventiv zu begegnen bzw. im Vorfeld einzudämmen, werden konkrete Unterstützungen und Maßnahmen angeboten:

- Fortbildungsveranstaltungen für Schulberaterinnen und Schulberater,
- speziell an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulleitungen gerichtete Veranstaltungen,
- Schulleiterqualifikation, Zusatzqualifizierung, Prozessberatung und -begleitung,
- nachfrageorientierte Angebote der regionalen Beratungs- und Unterstützungssysteme (BUSS),
- Zusammenarbeit der Schulen mit der Polizei,
- Angebote der Gewaltprävention durch die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg).

Im Rahmen der Schulentwicklung werden z. B. angeboten:

- Präventionskonzepte,
- schulinterne Veranstaltungen,
- Teams zur gegenseitigen Unterstützung,
- „Neue Autorität“.

Darüber hinaus steht die überregionale Arbeitsstelle „Arbeitsicherheit und Gesundheit“ beim Staatlichen Schulamt Cottbus²⁶ zur Verfügung. Sie ist Ansprechpartner für:

25 vgl. Böhm, J. (2017), o. S., in: <https://www.polizei-dein-partner.de/nc/themen/schule/detailansicht-schule/artikel/wie-koennen-sich-lehrer-vor-gewalt-schuetzen.html>.

26 Die Arbeitsstelle befindet sich auf der Liegenschaft des Studienseminars Potsdam in der Karl-Marx-Str. 33/34, 14482 Potsdam und ist telefonisch unter der Nr. (0331) 2844-124 zu erreichen.

- Sprechstunden der Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen,
- Einzelmaßnahmen – Umgang mit Gewalterfahrungen (nach einem Ereignis),
- Maßnahmen zur Gesundheitsprävention für Kollegien und Teilkollegien,
- Angebote des arbeitsmedizinischen Dienstes,
- Gewaltprävention nach dem „Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz“ (resultiert aus Erfahrungen der gemeinsamen erfolgreichen und kooperativ gestalteten Aufsichts- und Präventionsarbeit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und des Polizeipräsidiums Aachen),
- DOKI-Methode (dialogorientierte körperliche Intervention).

Zudem bietet sich eine Kooperation mit der neu gegründeten überregionalen Arbeitsstelle „Betriebliche Gesundheitsförderung“ beim Staatlichen

Schulamt Frankfurt (Oder) an. Die „Betriebliche Gesundheitsförderung“ umfasst alle präventiven Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden der Lehrkräfte am Arbeitsplatz Schule sowie das Thema Mobbing/Bossing.

Interventionen

Interventionsansätze existieren auf zwei Ebenen: der *persönlichen Ebene*, auf der all die Interventionsmaßnahmen angesiedelt sind, die sich auf die betroffene Lehrkraft bezieht und auf der *Ebene der Organisation Schule*. Diese umfasst alle Maßnahmen, die zur Einleitung und Durchführung von organisatorischen Verfahren zur schulischen und außerschulischen Be- und Verarbeitung notwendig sind. Es ist daher empfehlenswert, unabhängig von der konkreten Gewaltform und den dahinterliegenden Straftatbeständen, folgende Interventionsmaßnahmen zu ergreifen:

Interventionsmaßnahmen auf der persönlichen Ebene	Interventionsmaßnahmen auf der Ebene der Organisation Schule
Erste Hilfe leisten (physisch und auch psychisch)	Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe sicherstellen (physisch und psychisch)
Unterstützung anbieten und Lehrkraft in einen geschützten Raum begleiten.	Ressourcen bereitstellen, um die Bedürfnisse der betroffenen Lehrkraft wahrnehmen und sie unterstützen zu können.
Meldung des Vorfalls bei der Schulleitung	innerschulisches Krisen- und Beratungsteam (wenn vorhanden) zur Planung der nächsten Schritte einberufen
Eingehen auf die Bedürfnisse der Lehrkraft (z. B. kann sie in der kommenden Stunde in den Unterricht gehen? Unterstützung der Lehrkraft nach dem Unterricht?)	Kontaktaufnahme mit der schulischen Ansprechperson Polizei
bei notwendiger medizinischer Versorgung Transport ins Krankenhaus oder Aufsuchen des Durchgangsarztes	Dokumentation der Gewalttat an der Schule, z. B. im Verbandbuch
Dokumentation der Gewalttat an der Schule, z. B. im Verbandbuch	Meldung des Vorfalls als Arbeits- oder Dienstunfall
Meldung des Vorfalls als Arbeits- bzw. Dienstunfall	Kommunikation und Information im Kollegium, da sich solche Vorfälle ggf. bereits in ähnlicher Form ereignet haben oder sich wiederholen können. Ziel ist die Sensibilisierung des Kollegiums, um frühzeitig Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen.

zeitnahe Anfertigung eines Geschehensprotokolls mit Zeit, Ort, beteiligten Personen, Zeugen, Tathergang, wörtlichen Zitaten der Tatbeteiligten	Nachsorge anstoßen: „Sicherheits- und Deeskalationstraining“ als individuelles Angebot oder als allgemeine Fortbildung in Betracht ziehen; sich im Kollegium um einen fallbezogenen Austausch bemühen (Intervision).
Beim Vorliegen einer Gewaltstraftat wird empfohlen, eine Strafanzeige zu erstatten und die Straf(un)mündigkeit von Kindern unter 14 Jahren zunächst zu vernachlässigen.	weitere Maßnahmen (evtl. schulische Ordnungsmaßnahmen abstimmen, Täter-Opfer-Ausgleich etc.)
Beim Vorliegen eines Verbrechenstatbestandes entfällt jedoch jeglicher Ermessensspielraum und eine Strafanzeige ist zwingend notwendig.	
Nachbereitung anstoßen: sich um einen fallbezogenen Austausch bemühen (Intervision, Supervision und kollegiale Fallberatung).	Unterstützung dazu finden Lehrkräfte bei den Schulleitungen, dem BUSS- und den Schulberater/-innen der RAA Brandenburg.

Tab. 2: entnommen und ergänzt aus Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“ der Bezirksregierung Münster in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW und weiteren Beteiligten, 2017, S. 22.

Neben den genannten Maßnahmen der Intervention gibt es – je nach Gewaltform – unterschiedliche rechtliche Verortungen und daran gekoppelt spezifische Interventionsmöglichkeiten. Die Intervention ist eine Aufgabe der Schulen.²⁷

2.7 Gewalt durch Lehrkräfte und die Rolle von Lehrkräften bei der Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern

In der Mehrzahl der Literatur zum Thema „Gewalt an Schule“ steht die Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern im Vordergrund. Das Thema „Gewalt durch Lehrkräfte“ wird in Studien und der Literatur kaum erwähnt, aber in Schüler- und Elternforen diskutiert. Darüber hinaus wird das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ zunehmend durch Medien, Politik und Verwaltung wahrgenommen.²⁸ Die Erziehungswissenschaftler Schubarth und Ulbricht definieren den Begriff „Lehrergewalt“ als „die von Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Schädigung oder Verletzung durch Lehrpersonen“.

Sie kann sich in physischer Form, z. B. durch Körperkraft oder Gegenstände, als auch in psychischer Form, z. B. Abwertung oder Vernachlässigung äußern.²⁹ Die Unschärfe des Gewaltbegriffs macht es schwierig, empirische Daten zu erheben und zu bewerten. Körperliche Züchtigung als pädagogisches Konzept ist streng verboten, gefragt wird aber, inwiefern demütigendes und verletzendes Handeln durch Lehrkräfte zu den Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen gehören. Aus Sicht von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern wird häufig der Vorwurf der „Ungerechtigkeit“ und des kränkenden Verhaltens erhoben. Ansätze solchen Verhaltens in der Schule – unterhalb der Schwelle dienst- und schulaufsichtlichen Handelns – zu thematisieren, können bei Lehrkräften z. B. an den eigenen Erfahrungen als frühere Schülerin oder Schüler anknüpfen – mit der Fragestellung: Was haben sie als Kind oder Jugendliche selbst als ungerecht, demütigend, beleidigend oder gewalttätig empfunden? Positiv – und von den Kinderrechten ausgehend – wird dies durch die sogenannten Reckahner Reflexionen zur

²⁷ vgl. Bezirksregierung Münster (2017), S. 22, 24ff.

²⁸ Ausnahmen bilden die Arbeiten um die Erziehungswissenschaftler Volker Krumm (Uni Salzburg), Annedore Pregel und Wilfried Schubarth (Uni Potsdam) sowie eine kleine Studie des Bremer Senats. Schließlich sind die Untersuchungen zur sexualisierten Gewalt im Zusammenhang der Skandale des Canisius-Kollegs und der Odenwaldschule zu nennen.

²⁹ vgl. Dudziak, I. (2017), in: Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I./Fischer, S./Niproschke, S./Ulbricht, J. (Hrsg.) (2017), S. 58.

Ethik pädagogischer Erziehungen³⁰ (Lehrer-Ethos) aufgenommen.

Eine weitere Frage ist, welche Rolle Lehrkräfte bei der Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern spielen. Zielgruppe von Gewalt sind sehr häufig Dritte: Wer Gewalt ausübt demonstriert anderen, dass er oder sie über Gewaltpotenzial verfügt. Lehrkräfte können dies unterbinden; sie können aber auch – bewusst und absichtlich oder unbewusst und unabsichtlich – ausgrenzendes, diskriminierendes und verletzendes Verhalten unter Schülerinnen und Schülern verstärken oder sogar auslösen.³¹

Die Schule als Institution prägt den Rahmen für das soziale Lernen. Wenn ein gutes Schulklima herrscht, die Lehrkräfte professionell agieren und die Schulstrukturen Partizipation ermöglichen, können diese Faktoren dazu beitragen, Leistungsdruck, Schulangst und Problemverhalten unter Schülerinnen und Schülern zu mindern. Dadurch sind Lernmotivation und Freude am Schulbesuch leichter möglich. Das Kollegium einer Schule sollte mit allen Beteiligten möglichst klare Regeln für den Gewaltverzicht formulieren. Zum Beispiel kann ein gemeinsamer Schulvertrag für ein gewaltfreies Miteinander vereinbart werden, den Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterzeichnen. Möglich sind auch jährliche Aktionstage an Schulen, die sich mit dem Phänomen bewusst auseinandersetzen. In konfliktträchtigen Situationen sollten die Lehrkräfte sowie die Schulleitung entsprechend konsequent eindeutige Grenzen setzen. Um aggressives oder gewalttätiges Handeln jedoch wirklich zu verstehen, muss der Kontext einbezogen und ermessens werden. Neben dem situativen Rahmen zählen dazu die Beziehungen zwischen den teilnehmenden Personen, Hinweise auf Gruppenkonstellationen und ein geschlechtersensibler Blick. Auch die familiäre Situation sollte beachtet werden. So können Lehrkräfte beim Auftreten von Gewalt das individuelle Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten.³²

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einrichtung eines Beschwerdemanagements für alle am Ort Schule, wo jede Form und jede „Richtung“ von Gewalt thematisiert werden können. Grundlegende Materialien sind bei der **Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe** im Internet abrufbar.³³

2.8 Studienlage/Statistiken

Viele fragen sich: Gibt es immer mehr Gewalt an Schulen oder hat sich nur das Empfinden geändert? Zahlreiche Studien haben das Gewaltverhalten an Schulen untersucht.

Für die **Spezialstudie „Lehrerintervention bei Gewalt und Mobbing“** wurden von Juni bis Oktober 2014 an 24 sächsischen Schulen (7 Gymnasien, 13 Oberschulen, 4 Förderschulen) über 2.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 und 8 sowie rund 550 Lehrkräfte befragt. Schwerpunkte sind zwei bislang kaum beachtete Aspekte: die als Forschungsdesiderat zu bezeichnenden Trendanalysen unter Nutzung eines Schülerfragebogens (z. B. HBSC-Studie), der bereits vor mehr als 20 Jahren bei einer ähnlichen Stichprobenkonstruktion eingesetzt wurde, sowie die Lehrerintervention im Kontext schulischer Gewaltprävention. Mit der Veröffentlichung dieser Studie konnten die gesicherten Erkenntnisse zur Entwicklung der Schülergewalt im Zeitraum von etwa 1996 bis 2014 vorgestellt werden.

Als Ergebnis der Befragung geben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mehrheitlich an, dass in Gewalt- und Mobbingfällen interveniert wird. Nur 2% der Lehrkräfte geben an, bei dem letzten, selbst erlebten Gewalt- bzw. Mobbingvorfall, nicht interveniert zu haben. 77% der Lehrkräfte haben in der Situation interveniert, 21% haben die Situation zunächst nur beobachtet und später interveniert.

30 vgl. Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Erziehungen (2017), S. 12, in: http://paedagogische-beziehungen.eu/wp-content/uploads/2017/11/bf_Broschu%CC%88re-ReckahnerReflexionen.pdf.

31 Es geht hier einerseits um die Förderung einer hohen Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, als auch um eine sensible Reflexion der Möglichkeiten des eigenen Handelns. Die Reckahner Reflexionen als auch RAA Brandenburg arbeiten hier mit dem Anti Bias Ansatz (Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung).

32 vgl. GEW (2011), S. 9, 13f., in: <https://www.gew.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=24451&token=774de92d-6873c50ef598456c97db229c5114b487&sdownload=>.

33 Jann, N./von Oppen, J. (2019), o. S., in: https://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Landeskooperationsstelle_Schule_-_Jugendhilfe/Fachbeitr%C3%A4ge_zur_Kooperation/FzK_1-19_Beschwerdeverfahren_in_Jugendhilfe_und_Schule.pdf.

30% der Schülerinnen und Schüler berichteten, dass die Lehrkräfte von dem von ihnen berichteten Fall nicht erfahren haben. Damit wurde rund jeder dritte Mobbingfall den Lehrkräften gar nicht erst gemeldet. Nach Aussagen der Schülerinnen und Schüler soll jede zehnte Lehrkraft nichts unternommen und das Geschehen nicht weiter beachtet haben, selbst wenn sie von dem Vorfall gehört hätte. 5% der Lehrkräfte sollen Mobbingfälle bagatellisiert haben. 14% der Schülerinnen und Schüler gaben an, dass die Lehrkräfte die Situation nur beobachtet haben. Umgekehrt haben jedoch in 71% der geschilderten realen Mobbing-situationen, die den Lehrkräften bekannt waren, die Lehrkräfte laut Schüleraussagen interveniert.

Die Ergebnisse dieser Trendanalyse zeigen sehr deutlich eine Tendenz zur Besserung im Zeitraum von 1996 bis 2014. Entgegen von Medien suggerierten Alltagsannahmen zeigt die Studie, dass im Zeitvergleich von 1996 mit 2014 die Gewalt an den untersuchten Schulen nicht zu-, sondern abgenommen hat. Das betrifft sowohl die Schüler- als auch Lehrergewalt. Die Bereitschaft, in gewalthaltigen Konfliktsituationen einzugreifen und zu schlichten, hat sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften zugenommen.³⁴

Die Studie **„Nehmt sie ernst! Junge Menschen wollen gehört und beteiligt werden“** (2019) der Bertelsmann Stiftung führt an, dass mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in der Schule Ausgrenzung, Hänseleien oder körperliche Gewalt erleben. Etwa ein Viertel fühlt sich in der Schule nicht sicher. Für die Untersuchung wurden bundesweit 3.448 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen acht und 14 Jahren befragt. Besonders hoch sei der Anteil an Übergriffen in Grundschulen: Knapp 30% der befragten Jungen und Mädchen hätten angegeben, von anderen Schülerinnen und Schülern gehänselt, ausgegrenzt und zudem noch „absichtlich gehauen“ worden zu sein. An Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschulen hat nach eigenen Angaben jeder Fünfte sämtliche dieser Übergriffe im Monat zuvor erlebt oder mitbekommen, in Gymnasien jeder Zehnte.

Schülerinnen und Schüler mit materiellen Sorgen erleben der Studie zufolge häufiger Gewalt.³⁵

Nach der Studie **„Jugend in Brandenburg 2017“** des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam hat sich die *Gewaltakzeptanz* der brandenburgischen Jugendlichen gegenüber dem Jahr 2010 kaum verändert. Es ist eine leichte Abnahme zu verzeichnen; in allen Teilgruppen ist die Gewaltakzeptanz in der Kategorie „hoch“ gegenüber 2010 gesunken. Die größte Veränderung ist bei den Oberschülerinnen und Oberschülern festzustellen, jedoch ist trotz dieser Abnahme die Gewaltakzeptanz in dieser Gruppe noch deutlich höher als bei den Schülerinnen und Schülern an Gymnasien oder an den beruflichen Schulen (OSZ). Der Anteil der brandenburgischen Jugendlichen, die sich nie an *gewalttätigen Aktionen* beteiligen, ist nach einem Rückgang im Jahr 2005 in den zurückliegenden Jahren wieder deutlich gestiegen und erreicht damit den höchsten Wert in der Zeitreihe seit dem Jahr 1996. Der Anteil der Jugendlichen, die außerhalb der Schule noch „nie“ geschlagen wurden, ist gestiegen, ebenso der Anteil von Jugendlichen, die „fast nie“ Gewalt in ihrem Freizeitumfeld erfahren. Im Hinblick auf *Gewalt an der Schule* lässt sich im Zeitreihenvergleich zwischen 1996 und 2005 sowie im Jahr 2017 ein starker Anstieg bei den Jugendlichen erkennen, die an ihrer Schule „fast nie“ Gewalt wahrnehmen. Weitere Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass sich seit 2010 der Umgang der Lehrkräfte mit Gewalt an der Schule verändert hat. In den Augen der Jugendlichen scheinen die Lehrkräfte Gewalt an der Schule seltener zu ignorieren.³⁶

Die Ergebnisse der **HBSC-Gesundheitsstudie 2018 „Kinder- und Jugendgesundheit in Brandenburg“** zeigen in den Brandenburger Ergebnissen auf, dass die meisten befragten Brandenburger Kinder und Jugendlichen keine Erfahrungen als Gemobbte oder Mobbende in der Schule gemacht haben. So haben im Bereich des schulischen Mobbing 90,9% der Befragten keine Erfahrung als Gemobbte gemacht und 95,8% keine Erfahrung als Mobbende. Im Bereich des Cyber-

34 vgl. Melzer, W./Schubarth, W./Bilz, L. (2017), in: Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak/Fischer, S./Niproschke, S./Ulbricht, J. (Hrsg.), S. 11, 278 f.

35 vgl. Studie „Nehmt sie ernst...“ (2019), in: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/nehmt-sie-ernst-junge-menschen-wollen-gehört-und-beteiligt-werden/>.

36 vgl. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (2018), S. 14ff.



mobbing haben 96,3% keine Erfahrung als Gemobbte gemacht und 98% keine Erfahrung als Mobbende.³⁷ Jedoch sind 6,2% mobbende Schülerinnen und Schüler immer noch zu viel. In der HBSC-Studie wird an den Zahlen auch deutlich, dass insbesondere Mobbing in Folge zu einer Zunahme von psychisch auffälligen und besonders problembelasteten Schülerinnen und Schülern führt. Die psychischen Belastungen können z. B. zu Schlafproblemen oder Depressionen führen.

In der polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.317 Gewaltdelikte an Schulen im Land Brandenburg erfasst. Das sind 18 Fälle (1,4%) mehr als im Jahr 2018. Schwerpunkt der Gewaltdelikte an Schulen bildeten die Körperverletzungen mit 826 Fällen bzw. einem Anteil von 62,7% (2018: 64,4%, 837 Fälle). In die polizeiliche Kriminalstatistik fließen nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ein.³⁸

Die Meldungen der staatlichen Schulämter über gemeldete Vorfälle gemäß des Rundschreibens 16/17 „Hinsehen-Handeln-Helfen“ (Pkt. 6.1) zeigen für das erste Schulhalbjahr 2019/2020 im Bereich

der Körperverletzung einen Rückgang (86 Fälle) sowohl vom 2. Schulhalbjahr 2018/2019 (78 Fälle) als auch im gesamten Schuljahr 2018/2019 (154 Fälle) auf.

Erkennbar ist, dass die Studien unterschiedliche Ergebnisse aufweisen. In einigen Studien gehen die Gewaltakzeptanz und Gewalterfahrung zurück; in anderen haben sie zugenommen. Auch die Statistiken der Meldungen an die Polizei und die Meldungen durch die staatlichen Schulämter weisen unterschiedliche Ergebnisse auf. Gemeinsam weisen aber alle Studien und Statistiken aus, dass die Problemlage in den jeweiligen Schulformen verschieden ist. Es besteht also weiterer Handlungsbedarf: Gewaltprävention muss an Schulen in allen Jahrgangsstufen weiterhin aktiv wahrgenommen und umgesetzt werden.

37 vgl. John, N./Bilz, L. (2020) S. 62ff.

38 Auszug aus der Berichterstattung zur Polizeilichen Kriminalstatistik hinsichtlich der Gewalt an Schulen und gegen Lehrkräfte

3.1 Gestaltung der Schulkultur und des Schulklimas

Schulen bestimmen – im Rahmen ihrer Rechts- und Verwaltungsvorschriften – ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst. In diesem Rahmen legen sie pädagogische Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit fest und können sich ein eigenes Profil geben. Das heißt, Schulen gestalten sich ihre Schulkultur selbst. Sie ist mehr als eine Einrahmung der Schule durch verschiedene kulturelle Ereignisse. Sie wird auch nicht allein durch spezielle Fächer wie Musik, Kunst und Theater etc. definiert. Die Schulkultur beschreibt die „pädagogische Kultur und das Klima einer Schule“ und ist Spiegel für die vielfältigen Formen des Zusammenlebens. Im Brandenburger **Orientierungsrahmen Schulqualität** sind folgende Kriterien für Schulkultur genannt:

- Gestaltung der Schule als vielfältiger Lebensraum,
- soziales Klima in der Schule und in den Klassen,
- Beratung der Schülerinnen und Schüler,
- Beteiligung der Schülerinnen, Schüler und Eltern,
- Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern.³⁹

Ein gutes Schulklima erwächst aber vor allem und in erster Linie aus einem positiven Klassenklima. In der Klasse spüren die Schülerinnen und Schüler am deutlichsten, inwieweit die Grundbedürfnisse nach Zusammengehörigkeit, Selbstbestimmung, Kompetenz und Sicherheit befriedigt werden. Es nützt nichts, wenn eine Schule eine Schulkultur mit schönen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen aufbaut, in der Klasse aber keine gemeinsamen Ziele angestrebt werden, es unbearbeitete Konflikte gibt, in einzelnen Klassen die Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander nicht in Ordnung sind oder sich die Lehrkräfte in Disziplin Konflikten aufreiben.⁴⁰

Ebenso wirkt sich eine Beteiligung von Eltern und Lernenden nachweisbar auf die Verbesserung des Schulklimas aus. Über das Brandenburgische Schulgesetz (Teil 7: §§ 74 – 98, Mitwirkungsrechte in der Schule) hinausgehende Formen könnten z. B. die Einrichtung von Schülerparlamenten, die Arbeit gemischter Steuergruppen, eine gemeinsame Ausbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern⁴¹ (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern) oder die gemeinsame Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen sein. Das soziale Klima in der Schule und den Klassen ist getragen von gegenseitigem Respekt und wird von den Beteiligten gemeinsam gefördert (z. B. die Erarbeitung der Hausordnung, die nicht nur mit Verboten versehen ist; regelmäßige Dienstbesprechungen; die Umsetzung eines Klassenrates; Aufstellen und Einhalten von Klassenregeln und das Einbeziehen der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, etc.). Das gemeinsame Erstellen von Klassenregeln hat nur dann seine positiven Wirkungen auf das Klassen- und Schulklima, wenn auch neu hinzugekommene Schülerinnen und Schüler entsprechend beteiligt werden. Dies kann im Rahmen der Etablierung multiprofessioneller Teams an Schulen umgesetzt werden.

3.2 Integration der Gewaltprävention in den Unterricht

Der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1–10 der Länder Berlin und Brandenburg schreibt die Einbeziehung des übergreifenden Themas „Gewaltprävention“ in den Unterricht vor und umreißt in Teil B die Bedeutsamkeit der Überschreitung fachlicher Grenzen für die Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen sowie die Spezifik des Kompetenzerwerbs im Rahmen des Themas „Gewaltprävention“.

Der **Orientierungs- und Handlungsrahmen** für das übergreifende Thema „Gewaltprävention“ ergänzt den Rahmenplan durch die Präzisierung eines an der Entwicklung von Handlungsfähigkeit

39 vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.) o. S., in: <https://lisum.berlin-brandenburg.de/aufgabenschwerpunkte/schulentwicklung/schulkultur>.

40 vgl. Schneider, R. (2005), o. S., in: <http://www.men.public.lu/catalogue-publications/themes-pedagogiques/promotion-sante-bien-etre/klasklima/de.pdf>.

41 Eine Ausbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ist u. a. über das Förderprogramm Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) möglich. Die RAA Brandenburg, KonfliktHaus e. V. und andere Träger bieten Fortbildungen zur Ausbildung von Streitschlichtern und Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Programme an Schulen an. Hierbei wird auf die Entwicklung und Verbesserung der Konfliktfähigkeit von Schülerinnen und Schülern abgezielt.

orientierten Kompetenzansatzes und enthält Anregungen für den fachübergreifenden und fachbezogenen Unterricht. Er bietet darüber hinaus eine Orientierung für eine mögliche schulweite Implementierung des Themas „Gewaltprävention“, die – neben den Schülerinnen und Schülern – auch weitere Ebenen bzw. Zielgruppen an einer Schule einbezieht. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention soll alle an Schule tätigen Berufsgruppen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen. Er richtet sich nicht nur an Lehrerinnen und Lehrer sondern kann gleichzeitig Fachkonferenzen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Beratungs- und Krisenteams, Schulleitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher als Unterstützung dienen. Er umreißt relevante Bereiche, in denen Kompetenzen eingeübt und erworben werden können, die inner- und außerhalb von Schule, während der Schulzeit und darüber hinaus zu einem gewaltfreien Leben und Handeln befähigen.

Der Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention beschreibt entsprechend der Vorgaben des Rahmenlehrplans Kompetenzbereiche, Kernkompetenzen und Standards. Die Standards bilden ab, was in welcher Komplexität die Schülerinnen und Schüler jeweils innerhalb bestimmter Niveaustufen erreichen sollen und bieten damit eine Orientierung für die Überprüfung des Lernzuwachses von Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Kompetenzbereichen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das übergreifende Thema „Gewaltprävention“ in den Unterricht und somit in die Fächer zu integrieren. Zur Unterstützung der Implementierung des übergreifenden Themas „Gewaltprävention“ werden geeignete Lernthemen und -methoden benannt, die sich gut mit den nachfolgend benannten Unterrichtsthemen einzelner Fächer verknüpfen lassen⁴²:

Politische Bildung:

rechtliche Rahmenbedingungen: Menschenrechte, strafrechtliche Konsequenzen von Gewalt, Konfliktlösungen in der Demokratie

LER:

in Konfliktsituationen Entscheidungs- und Handlungsoptionen erkennen, das eigene Ich sowie eigene und fremde Emotionen und Gefühle wahrnehmen, mit Vielfalt umgehen

Deutsch:

Kommunikation, Gewalt als Thema in Literatur

Geschichte:

Krieg und Frieden, Gewalt als Mittel der Politik

Sport:

Fairness, Notwendigkeit von Regeln, Angebote zur Kanalisierung von Aggressionen

Musik:

Gewalt in der Musik, Musik machen gegen Gewalt

WAT:

Kooperationstraining in Projekten

Informatik:

Schutz vor z. B. Cybergrooming und Sexting.

Essentiell wichtig ist die Kooperation der Lehrkräfte über das eigene Fach hinaus, um Raum zu schaffen und Zeit zu finden für soziale Trainings, fächerübergreifende Projekte und ein abgestimmtes pädagogisches Handeln. Ein gewaltfreies Miteinander kommt jedem (Fach-)Unterricht zugute.

3.3 Demokratiebildung als Gewaltprävention

Studienergebnisse haben seit Längerem nachgewiesen, dass Kinder und Jugendliche, die aktiv und nachhaltig im Unterricht, in die Schulgemeinschaft und deren Entwicklungsprozesse einbezogen sind, weniger anfällig für Gewalt und Rechtsextremismus sind.⁴³ Stabile, von Wertschätzung und Vertrauen geprägte Beziehungen zu den Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie dem sozialen Umfeld stellen eine wesentliche Voraussetzung für das gemeinsame Handeln und eine angestrebte Übernahme von Verantwortung durch die Kinder und Jugendlichen dar. Selbstbewusst mitgestalten, gesprächsoffen Konflikte aushalten und angemessen mit Unterschiedlichkeit und konträren Meinungen umgehen; all das muss schrittweise erlernt werden. Stabile und weltoffene Familienverhältnisse, Klassen- und Schulstrukturen mit Lehrkräften, die im Sinne eines wertschätzenden demokratischen Umgangs Unbequemes thema-

42 Zuarbeit von Lenk, S., LISUM (2020).

43 vgl. Edelstein, W./Fauser, P. (2001), S. 20.



tisieren und gemeinsam Lösungsansätze finden, unterstützen die positive Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden.

Demokratiebildung ist ein Ziel von Schule. In allen Fächern sollen Kinder- und Jugendliche schülerorientiert und partizipativ durch handlungsaktive Unterrichtsmethoden ihren Lernprozess mitgestalten. Hier sollten die Unterstützung der Schul- und Fachberatung sowie Fortbildungen in der Unterrichtsmethodik genutzt werden. Die Vermittlung notwendigen politischen Wissens, z. B. in den Schulgremien, oder das Wecken des politischen Interesses durch Selbstwirksamkeitserfahrungen in Schulprojekten und im Unterricht, sind weitere Merkmale eines primären universellen Präventionsansatzes. Projekte und Ansätze für eine positive Beziehungskultur (bspw. „Vielfalt entfalten“, „starke Lehrer – starke Schüler“, „Rekanner Prinzipien“) unterstützen die Präventionsarbeit in den Schulen, in dem sie die Lehrkräfte individuell coachen und ihre Erfahrungen untereinander nutzbar machen. Lehrkräften ist nicht immer bewusst, dass sie in ihren Äußerungen und Handlungen Formen der Diskriminierung, Ungleichheit/Ungleichbehandlung im Umgang mit politisch anders

Denkenden, Geflüchteten oder religiös geprägten Kindern und Jugendlichen zeigen und infolge dessen Konfliktsituationen auslösen oder verschärfen. Sie müssen für solche Situationen sensibilisiert werden, eigene Einstellungen, Vorbehalte reflektieren und unbewusste Ängste durch fachliche Begleitung wahrnehmen.

Die Ausbildung und Beratung der gewählten Schülervertretungen durch außerschulische Partner und Vertrauenslehrkräfte, die aktive Tätigkeit von Klassenräten sowie eine umfassende Schulsozialarbeit zeigen positive nachhaltige Effekte für ein gewaltfreies Miteinander.

Professionell produzierte und in den sozialen Medien „viral“ verbreitete Botschaften, Videos und Musik beeinflussen in hohem Maße Heranwachsende in manipulativer Weise. Hier müssen nicht nur die Lernenden sondern auch die Lehrkräfte nach Bedarf durch entsprechende anwendungsorientierte Angebote der Film- und Medienbildung fortgebildet werden, um Manipulationen und sogenannte Fake News zu erkennen und einzuordnen.

Das Angebot der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) „Journalismus macht Schule“⁴⁴ bietet an dieser Stelle Unterstützung im Unterricht durch ehrenamtlich engagierte Journalisten aus der Region an.

Die Herausbildung einer stabilen, selbstbestimmten Persönlichkeit, ein tolerantes, wertschätzendes Miteinander in einer diversitätssensiblen Schulentwicklung und der Respekt vor demokratischen Normen, Regeln und Gesetzen sowie ihre konsequente Durchsetzung bilden wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Demokratiebildungsprozesse. Demokratiepädagogische, universelle Prävention benötigt Zeit, umfasst das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen, die Lerngruppe und alle in der Schulgemeinschaft agierenden Personen und muss nachhaltig sowie gemeinsam umgesetzt werden. Experten wie Slama empfehlen im Umgang mit gewalt- und radikalierungsgefährdeten jungen Menschen, „dieselben Bedürfnisse ernst zu nehmen, wie sie auch die radikalen und extremistischen Gruppierungen aufgreifen und auf die Lebenswelt der Gefährdeten Rücksicht zu nehmen“.⁴⁵ Gefährdete Jugendliche sollen alternative Deutungs- und Verarbeitungsoptionen lernen sowie Alternativen zu hinterfragten Positionen finden. Bundesweite Programme wie „Jugend debattiert“ helfen Schülerinnen und Schülern, genau diese Kompetenzen zu erlangen und zu festigen. Sie sollten in möglichst vielen Klassen umgesetzt werden.⁴⁶

Bei zunehmenden Konfliktsituationen und für individuell ausgerichtete sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen können Fachexperten wie das Mobile Beratungsteam, die Schulberaterinnen und -berater der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Zuständigen der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden. Die o. g. Projekte unterstützen die Lehrkräfte durch bedürfnisorientiertes Coaching. Handlungsroutinen und Meldevorgaben können den schulischen Akteuren Orientierung und Handlungssicherheit vermitteln. Allerdings müssen alle

Beteiligten in der Schule und deren Vorgesetzte offen mit dem Thema umgehen.⁴⁷

3.4 Lehrkräfte-Fortbildungen

Aufgrund der Vielfalt der Ursachen, die zu Konflikten, Mobbing und gewalttätigen Auseinandersetzungen führen können, werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte angeboten, auch mit fachlichen oder übergreifenden Schwerpunktsetzungen. Fachliche Fortbildungen finden gemäß Rahmenlehrplan für die Themenfelder insgesamt und unter Berücksichtigung der Beziehungen/Verknüpfungen innerhalb dieser Themenfelder statt. So wird z. B. das Thema „Mobbing“ als Bestandteil des Themenfeldes „Miteinander leben – soziale Beziehungen“ im LER-Unterricht neben weiteren Themen zum Zusammenleben (Miteinander) in Gruppen, Partnerschaften von Erwachsenen und Kindern in kultureller Vielfalt angeboten. Die Angebote der staatlichen Lehrkräftefortbildung können durch die Schulleitungen und Lehrkräfte im FortbildungsNetz TiS⁴⁸ abgerufen werden. Daneben werden spezifische Weiterbildungen für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angeboten. Ziel dieser Weiterbildungen ist es insbesondere, isoliertes Arbeiten zu überwinden und Teams zu etablieren. Diese beraten sich gegenseitig und stehen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung. Gewaltprävention darf nicht isoliert vom übrigen Unterrichtsgeschehen verstanden werden.

Gewaltprävention und Gesundheitsfürsorge sind Gegenstand weiterer Fortbildungen/Maßnahmen, die gemeinsam mit Partnern und Vereinen, z. B. im Rahmen des Landesprogramms „Gute gesunde Schule“, durch die Krankenkassen oder im Rahmen des Projektes „Schule unterm Regenbogen“ durch Anders-Artig e. V. angeboten werden.

Darüber hinaus bieten die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg) mit ihren sechs Niederlassungen unzählige Angebote und Beratungen zum übergrei-

44 vgl. mabb – Gemeinsame Medienanstalt der Länder Berlin-Brandenburg (o. J.), o. S., in: <https://www.mabb.de/journalismuschule/journalismus-macht-schule.html>.

45 Slama, B. (o. J.), S. 313 ff.

46 vgl. Ebenda, S. 348.

47 vgl. Glaser, M./Müller, J./Taubert, A. (2020), S. 486.

48 <https://tisonline.brandenburg.de>.

fenden Thema „Gewalt“ und seinem Bezug zu den gleichfalls verpflichtenden übergreifenden Themen „Demokratiebildung, Interkulturelle Bildung und Erziehung“ sowie „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ an. Diese sind auf den Seiten der RAA Brandenburg (<https://raa-brandenburg.de/>) über die einzelnen Niederlassungen abrufbar.

3.5 Ganztag und Hort – Zusammenarbeit mit der Grundschule, Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe

Ganztag

Gewaltprävention muss als Querschnittsaufgabe in – mit allen am Schulleben Beteiligten abgestimmten – pädagogischen Ganztagskonzepten mitgedacht werden. Dazu gehört u. a. die Sensibilisierung für unterschiedliche Formen der Gewalt und die Entwicklung von sozialen Kompetenzen sowie auch ein Verantwortungsgefühl und Engagement der Kinder und Jugendlichen im engen Zusammenhang mit den bestehenden Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung. Servicelernen (Bildungskonzept, das Unterrichtsinhalte und Bürgerengagement verbindet) bzw. Lernen durch Engagement, schülerverantwortete Lernangebote, Schülerfirmen und eine lebendige Gremienarbeit können im Ganztagsbereich dafür Raum bieten. Das ganztägige Lernen bietet viele Anlässe für gewaltfreie soziale Aushandlungsprozesse.

Die Kooperation mit dem schulischen Umfeld, das Zusammenführen unterschiedlicher Professionen und die vielen Felder lebensnahen Lernens in AGs, Projekten und in Lern- bzw. Interessengruppen bieten die Chance, zahlreiche Erfahrungen mit Diversität und Konflikten zu machen und den gewaltfreien Umgang damit zu erlernen. Das Verabreden und Einhalten von Regeln sowie Formen der Konfliktbearbeitungen spielen hier eine große Rolle. Durch die vielfältigen Kooperationen mit verschiedenen Partnern ist es hinsichtlich des Umgangs mit dem Thema „Gewalt“ wichtig, dass es Absprachen hierzu zwischen den Kooperationspartnern gibt. Hierbei sollte vor allem sichergestellt sein, dass die für die Partner wichtigen Informationen übermittelt werden. Sinnvoll können auch gemeinsame Fortbildungen und Projekte zu

den Themen „Umgang mit Gewalt“ und „Gewaltprävention“ sein.

Hort

Die Kindertagesbetreuung betrachtet Gewaltprävention immer vorrangig aus der Perspektive des Kinderschutzes bzw. der Kindeswohlgefährdung. Dies ist darin begründet, dass die Schwerpunkte der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich, also in einer anderen Struktur mit einer anderen Altersgruppe liegen. Die dafür entwickelten umfangreichen Konzepte „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ (2016) und „Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder – Empfehlungen zur Umsetzung der Aufsichtsfunktion“ (2017) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sind dennoch auch im Hort hilfreiche Begleiter für das pädagogische Fachpersonal und sollten unbedingt berücksichtigt werden.⁴⁹

Gleichzeitig ist eine enge Kooperation mit den Lehrkräften unabdingbar, um eine einheitliche Strategie zur Gewaltprävention während der Hort- und Schulzeiten zu etablieren. Auch die Lehrkräfte selbst sind hier angehalten, das pädagogische Fachpersonal des Hortes aktiv zu involvieren. Die Strukturen des Hortes bieten sich zudem idealerweise an, um sich in Projektarbeit sowie durch Partizipation der Kinder aktiv und gemeinsam mit dem Thema auseinanderzusetzen. In der Zusammenarbeit mit dem Hort ist es wichtig, eine regelmäßige Form des Austausches zu finden, die Absprachen und frühe Intervention bei Zunahme von Gewalt ermöglichen und ein pädagogisch abgestimmtes Auftreten im Rahmen der Gewaltprävention und darüber hinaus gewährleisten. Eine enge Kooperation, zum Beispiel im Rahmen von Fortbildungen oder schülerorientierten sozialen Trainings, sowie die Abstimmung von Regeln und pädagogischen Grundsätzen bietet den Lernenden Klarheit, Sicherheit und Orientierung über den ganzen Tag.

Schule – Jugendhilfe, Schulsozialarbeit

Die Landeskoooperationsstelle Schule – Jugendhilfe sieht Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Sie unterstützt Akteure auf Landesebene, in den Kom-

49 Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (o. J.), o. S., in: <http://www.bagjjae.de/content/empfehlungen/>.

munen und Einrichtungen vor Ort dabei, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu gestalten. Sie bietet Informationen und Anregungen, berät bei der Konzept- und Strukturentwicklung, qualifiziert, moderiert und gründet/begleitet Netzwerke zu Schnittfeldthemen von Schule und Jugendhilfe, insbesondere zu den Themen:

- integrierte Projekte von Schule und Jugendhilfe für junge Menschen in Problemlagen, u. a. temporäre Lerngruppen im Primar- und Sekundarbereich,
- Kooperation von stationären Hilfen zur Erziehung und Schule,
- Kinderschutz in Kooperation von Jugendhilfe und Schule,
- regionale Kooperationsstrukturen Schule – Jugendhilfe,
- Schulsozialarbeit,
- Schulverweigerung,
- soziales Lernen,
- Übergang Kita – Grundschule.

Jugendhilfeangebote in der Schule finden – neben der Beteiligung an Ganztagsangeboten – auch in Form von Sozialarbeit an Schulen statt. Die Aufgaben der Sozialarbeit an Schulen sind von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den Qualitätsstandards der Jugendhilfe abgeleitet und bestimmt. Geleistet wird sie durch öffentliche und freie Träger, in einigen Fällen durch das vom Schulträger beschäftigte sonstige Personal.

Sozialarbeit an Schule setzt ungeachtet ihrer Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe eine verbindliche und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe voraus und stellt damit eine intensive Form der Zusammenarbeit der beiden Systeme dar. Sie ist ein deutlicher Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe für das Aufwachsen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Sozialarbeit an Schule steht in einem engen Zusammenhang zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, ist konzeptionell aber selbstständig und wird nicht von der Schule beauftragt. Sozialarbeit an Schulen ist im Land Brandenburg in der Regel ein Jugendhilfeangebot (basierend auf §§ 11, 13 SGB VIII sowie § 9 BbgSchulG), das

sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, darüber hinaus aber auch an Eltern richtet. Sie unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, fördert die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit, hilft bei der Stärkung eigener Interessen, begleitet und interveniert bei Bedarf in Krisensituationen und ist damit auf die Gesamtheit des sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfs der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Als Teil des Lern- und Lebensortes „Schule“ ist Schulsozialarbeit jedoch einbezogen in die Erfüllung des schulischen Erziehungsauftrages. Die lokalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Jugendhilfe sollten als wichtige Unterstützer der Gewaltprävention in der Schule gesehen und somit gegebenenfalls in Präventionsmaßnahmen einbezogen werden.

3.6 Verhalten und Maßnahmen in Gewalt-situationen

Hinweise zur Reaktion auf Gewaltvorfälle in der Schule sowie Maßnahmen zur Prävention sind im Rundschreiben „Hinsehen-Handeln-Helfen, angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“⁵⁰ beschrieben. Auf dieses sowie ggf. auf die Notfallpläne, die in den Schulen ausliegen, ist in solchen Situationen zurückzugreifen und danach zu agieren.

Bei einer Gewalt- oder Bedrohungssituation gegen eine Schülerin, einen Schüler, eine Lehrkraft oder eine andere an Schule beteiligte Person gilt es, sofort zu handeln:

- Gewaltsituation möglichst schnell beenden und ggf. Dritte zur Hilfe holen,
- dem Opfer/den Opfern helfen,
- Zuschauerinnen und Zuschauer wegschicken,
- Einbeziehung externer Partner (ggf. Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Unfallkasse),
- Befragung des Täters/der Täterin – unmissverständliche Missbilligung seines/ihrer Verhaltens,
- Eltern des/der direkt Betroffenen informieren,
- zeitnahe Aufarbeitung des Konfliktes mit allen Beteiligten,
- Konsequenzen ziehen.

50 Bravors Brandenburg (2017), o. S., in: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_16_17.

Wendet sich die Gewalt gegen Sachen, ist auch in diesen Situationen sofort einzuschreiten:

- Gewaltsituation sofort beenden,
- Einbeziehung externer Partner (Schulträger, ggf. Polizei, Notarzt),
- aufarbeitendes Gespräch mit dem Täter/der Täterin zeitnah durchführen (Inhalt des Gesprächs soll die Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten sein und zur Übernahme von Verantwortung führen),
- ggf. Forderung einer Wiedergutmachung bzw. Entschädigung,
- je nach Auswirkung des Verhaltens Eltern informieren.

Werden Schülerinnen oder Schüler wiederholt gewalttätig, sind entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen⁵¹ einzuleiten. Treten Gewaltvorfälle an den Schulen auf, muss entsprechend agiert werden. Dies ist umso wichtiger, sobald ein Vorfall öffentlich bzw. publik wird.

3.7 Gelingensbedingungen effektiver Gewaltprävention

Nur durch aufeinander aufbauende, langjährige, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigende und begleitende Prävention und Entwicklungsförderung kann eine Reduktion bzw. Verhinderung von Gewalt erzielt werden.⁵² Hierzu gehören insbesondere die Bedeutung universeller Maßnahmen, die auf die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen bereits im frühen Alter der Kinder und Jugendlichen zielen. Gewaltpräventive Effekte müssen insbesondere auf Kinder und Jugendliche wirken, die ein konkretes Risiko aufweisen, später gewalttätig zu werden. Für derartige Risikogruppen bedarf es daher im weiteren Entwicklungsverlauf selektiver/spezieller Maßnahmen. Bereits gewalttätige Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe im Sinne besonderer, indizierter Interventionen. Auch Wirkungen im Hinblick auf andere Risiken (z. B. Sucht, Depression) können durch die Förderung sozialer Kompetenz erreicht werden. Zu einer effektiven Prävention von Gewalt tragen folgende Aspekte bei:

- systematische Herangehensweise bei der Gestaltung von Präventionsmaßnahmen, d. h. die durchzuführenden Maßnahmen sollten theoretisch begründet (bewährte Modelle) und empirisch abgesichert (Wirksamkeitsnachweise) sein,
- Berücksichtigung des Einflusses von wichtigen Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsübergängen im Kindes- und Jugendalter,
- Berücksichtigung der Anzahl, Intensität und Dauer von risikoe erhöhenden Bedingungen und ihrer Wechselwirkung,
- Berücksichtigung von Alter und psychosozialer Entwicklung,
- Berücksichtigung individueller Bedingungen und Entwicklungspfade,
- Berücksichtigung multipler Risikokomponenten in Form multimodaler Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Individuum“, „Familie“, „Schule“, „soziales Umfeld“,
- Betonung der risikomildernden Bedingungen von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und dem sozialen Umfeld,
- Fokussierung auf mehrere Komponenten (multimethodale Prävention) wie kognitive, verhaltensbedingte und affektive Aspekte,
- Ausführung der Maßnahmen über längere Zeiträume sowie Ergänzung universeller Maßnahmen durch selektive bzw. indizierte Maßnahmen.⁵³

Lehrkräfte müssen ihren Schülerinnen und Schülern klarmachen, dass verbale Entgleisungen und rohe Gewalt weder auf dem Schulhof noch im Klassenzimmer geduldet werden und sollten selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Aufgabe kann von den Lehrkräften nicht allein geleistet werden; hier müssen alle aktiv werden. Ein gutes Verhältnis der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern, aber auch zu den Eltern und anderen Sorgeberechtigten von an Anfang an aufzubauen ist hierbei ein wichtiger Schritt. Falls eine Lehrkraft mit Gewalt konfrontiert wird, gilt:

- auf keinen Fall provozieren lassen und entsprechende Sanktionen verhängen,
- um herauszufinden, warum sich die Schülerin oder der Schüler ihr/ihm gegenüber so verhal-

51 Bravors Brandenburg (2014), o. S., in: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/eomv_2014.

52 Scheithauer, H./Rosenbach, C./Niebank, K. (2008), o. S., in: <https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2008/september/detailansicht-september/artikel/gelingensbedingungen-der-gewaltpraevention.html>.

53 vgl. ebenda.

ten hat, hilft es, die eigene Betroffenheit über die Situation zu zeigen und nach dem Grund für die Ausschreitung zu fragen.⁵⁴

Wie eine gute Gewaltprävention an Schule gelingen kann, zeigen die beiden Praxisbeispiele der Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda sowie der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck (Anhang 2).

3.8 Angebote außerschulischer Partnerinnen und Partner

Schulen haben die Möglichkeit, Angebote zur Gewaltprävention mit außerschulischen Partnern umzusetzen. Dazu gibt es eine Vielzahl von Projekten und Programmen. Auch in diesen spiegelt sich die Verzahnung z. B. der Themen „Demokratiebildung“, „Diversity und Interkulturelle Bildung und Erziehung“ mit der Gewaltprävention wider.

Beispielhaft dafür ist das Projekt „Gemeinsam Klasse sein!“, Nachfolgeprojekt des ehemaligen sogenannten Anti-Mobbing-Koffers. Alle Unterlagen und Materialien stehen online zur Verfügung. Die fünf Projektstage wurden inhaltlich strukturell und materiell komplett überarbeitet. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 sowie ihre Lehrkräfte an allen weiterführenden Schulen. Es kann jedoch für Grundschülerinnen und -schüler entsprechend aufbereitet und ebenso damit gearbeitet werden. Das Projekt versteht sich als Mehr-Ebenen-Ansatz, damit Handlungssicherheit für alle Beteiligten im Umgang mit Gewalt und Mobbing entstehen kann. Für folgende Ebenen werden Materialien bereitgestellt:

Klassenebene: Projektstage zu den Themen: „Was ist Mobbing?“ „Was können wir dagegen tun?“ „Was bietet Schutz bei Mobbing und Cybermobbing?“ „Unser Umgang miteinander“.

Schulebene: Qualifizierung von schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Hinweise zum Thema „Intervention“ (Einbeziehung des Beratungsdienstes), Schulungsmaterialien für schulinterne Fortbildungen (inkl. Schulungsfilm).

Elternebene: Flyer, Vorlagen für Elternbriefe, Empfehlungen zur Einbeziehung der Eltern, insbesondere durch einen Elternnachmittag.

Auf der neuen Onlineplattform „Gemeinsam Klasse sein!“ können Lehrkräfte in einem passwortgeschützten Bereich Leitfäden mit wichtigen Impulsen zur Gestaltung einer Projektwoche abrufen. Durch gruppenspezifische Übungen und vielfältiges Filmmaterial soll eine starke Klassengemeinschaft gefördert werden. So klären die Filme beispielsweise über Cybermobbing und den Unterschied zwischen einem Konflikt und Mobbing auf. Außerdem gibt es Tutorials zur Rechtslage sowie Rollenspiele zu den verschiedenen Handlungsmöglichkeiten. Wichtige Botschaft der Aktion ist dabei, dass es beim Mobbing keine Unbeteiligten gibt. Auf der Website gibt es für die Lehrkräfte weiterhin eine große Auswahl an Arbeitsblättern sowie Anleitungen für Rollenspiele und Kooperationsübungen, die verschiedenen Themenschwerpunkten zugeordnet sind. So können die Lehrkräfte ganz individuell einzelne Module für ihre Schülerinnen und Schüler auswählen. Außerdem liefert die Plattform weiterführende Hinweise für Schulen, wie beispielsweise zu den Themen Mobbing-Intervention, Einbeziehung der Elternschaft sowie Tipps zur Weiterarbeit und Sicherung der Nachhaltigkeit. Als Ansprechpartnerinnen und -partner und somit als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren in den jeweiligen staatlichen Schulämtern die BUSS-Beraterinnen und -Berater Gewaltprävention. Zudem werden im öffentlichen Bereich der Onlineplattform Inhalte für Eltern und andere Interessierte bereitgestellt (Ansprechpartner, Informationen über das Projekt).

Eine weitere Übersicht über Gewaltpräventionsprojekte und -programme ist beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg⁵⁵ abrufbar. Sie ist nicht vollständig und abschließend; es gibt eine weitere Vielzahl von Projekten/Programmen zur Gewaltprävention (gerade im regionalen Bereich). Die Übersicht soll jedoch einen kleinen Überblick über die Möglichkeiten zur Umsetzung des Themas aufzeigen und die Schulen bei ihrer Auswahl nach geeigneten Anbietern unterstützen.

54 vgl. Böhm, J. (2017), o. S., in: <https://www.polizei-dein-partner.de/nc/themen/schule/detailansicht-schule/artikel/wie-koennen-sich-lehrer-vor-gewalt-schuetzen.html>.

55 vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.), o. S., in: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Dokumente/UEbersicht_ueber_ausgewaehlte_Gewaltpraeventionsprojekte_in_Brandenburg-1.pdf.

Deutschlandweit existiert eine Fülle von Programmen die zum Ziel haben, der Gewalt, der Kriminalität, dem Suchtverhalten und anderen Problemverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Diese Programme sind in verschiedenen Bereichen angesiedelt; so z. B. in der Eltern- und Familienbildung, der Kompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen, in der Kindertagesstätte und der Schule oder im sozialen Umfeld der Nachbarschaft. Die Datenbank „Grüne Liste Prävention“ bietet auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien einen Überblick über empfehlenswerte Präventionsansätze in den Bereichen Familie, Schule, Kinder/Jugendliche und Nachbarschaft und beantwortet Fragen wie: Welche Programme können mit Aussicht auf Erfolg wo, wann und wie eingesetzt werden, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen? Auf welche Weise beugen diese Programme der Entstehung oder der Verfestigung von Problemverhaltensweisen vor? Und schließlich: Was weiß man darüber, ob diese Programme funktionieren und zu welchen Ergebnissen sie führen? Trotz des Defizites an Evaluationsforschung können die in Deutschland angebotenen Präventionsprogramme nach der Güte ihrer Wirkungsüberprüfung und ihrer Konzeptqualität damit unterschieden werden.⁵⁶

Weiterhin bieten die Kinder- und Jugendtelefone (KJT), die dem Netzwerk „Nummer gegen Kummer e. V.“ angegliedert sind, Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen ein niedrigschwelliges und bei Bedarf anonymes Beratungsangebot unter der kostenfreien Telefonnummer 116 111 montags bis samstags in der Zeit von 14 Uhr bis 20 Uhr an. Hier finden Kinder und Jugendliche Anregung und Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemlagen und eigenen Entwicklungsaufgaben. Während von montags bis freitags ehrenamtliche Erwachsene ab 18 Jahren die telefonische Beratung übernehmen, konnte für die Samstage ein ehrenamtliches Beratungsangebot von Jugendlichen (ab 16 Jahren) für Jugendliche etabliert werden.

Kinder- und Jugendliche können sich bei akuten Krisen zudem an die regionalen Kinder- und Jugendnotdienste oder auch an die Jugendämter in den Landkreisen/kreisfreien Städte wenden. Kinder und Jugendliche haben gemäß § 8 Abs. 2 SGB

VIII einen eigenen Beratungsanspruch. Auf den Internetseiten der Jugendämter findet man Rufnummern und Ansprechpartner. Unabhängige Unterstützung im Umgang mit dem Jugendamt finden junge Menschen und deren Familien bei der Beratungs- und Ombudsstelle BOJE e.V. (Tel.: (03375) 529 10 50).



3.9 MBJS-Internet /Bildungsserver Berlin-Brandenburg

Zum Thema Gewaltprävention bieten auch das MBJS-Internet und der Bildungsserver Berlin-Brandenburg umfassende Informationen an. Der Bildungsserver bietet Materialien, Arbeitsblätter und Literatur, um die in Schule Agierenden darin zu unterstützen, Gewalt vorzubeugen und ihr mit pädagogischen Mitteln zu begegnen.

56 vgl. Landespräventionsrat Niedersachsen (2016), o. S., in: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>.

4.1 Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“⁵⁷

Um den Schulen Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen zu geben, sind die nachfolgenden rechtlichen Regelungen anzuwenden und umzusetzen.

Das Rundschreiben definiert schulische Gewaltprävention (angstfreies Schulklima und kooperative Lernkultur). Es regelt präzise die Grundsätze des Handelns und die detaillierte Vorgehensweise, d. h. insbesondere auch Intervention und Fürsorge für Opfer bei konkreten Gewaltvorfällen. Das Rundschreiben enthält ein Meldeformular das auszufüllen und weiterzuleiten ist, wenn Gewaltvorfälle eingetreten sind, ein Meldeformular „Vordruck Meldungen Gewaltvorfälle StSchÄ gem. Pkt. 6.1“ (in der neu überarbeiteten Fassung) sowie eine Anlage mit ausgewählten Ansprechpartnern und Kontaktdaten. Das erstgenannte Meldeformular (Meldung eines Gewaltvorfalls) ist – neben einer sofortigen Benachrichtigung an die Unfallkasse Brandenburg – innerhalb von 24 Stunden an folgende Adressaten zu übersenden:

- an das zuständige staatliche Schulamt,
- das Funktionspostfach
referat26@mbjs.brandenburg.de,
- ggf. den/die zuständige/n Schulpsychologe/in sowie
- bei Sachbeschädigung an den Schulträger.

Der Schulträger ist zu informieren, da er insbesondere die Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel stellt. Die Rolle des Schulträgers sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden. Bei Sachbeschädigung handelt es sich meistens um die Beschädigung von Mobiliar, der Immobilien, der technischen Geräte sowie der Bänke oder Papierkörbe auf dem Schulhof. Dies kann durch gezielte Zerstörung erfolgt sein. Wenn Gegenstände besprayt werden, zählt auch Vandalismus dazu. In diesen Fällen ist der Schulträger immer in Kenntnis zu setzen und der Vorfall zeitnah zu melden.

Der Schulträger ist zudem Ansprechpartner, wenn es um die Sicherheit des Schulgeländes geht (z. B. Abschließen des umfriedeten Schulgeländes oder

Sicherung/Bewachung des Geländes). Nur der Träger kann z. B. einen Wach- und Schließdienst beauftragen.

Der Schulweg selbst gehört nicht zum direkten Bereich der Schule. Aber auch Schulwege können gefährlich sein. Es können sich Drängeleien an der Bushaltestelle ergeben, Konflikte zwischen den Schülerinnen und Schülern (auch in überfüllten Bussen), Frustration durch Verspätungen oder unflexible Fahrzeiten bei den Beteiligten entstehen oder Kinder werden auf dem Weg von oder zur Schule von Fremden angesprochen (gerade jüngere Kinder). Im Rahmen der Gewaltprävention sollte der sichere Schulweg für die gesamte Schule beachtet und thematisiert werden. Es gilt, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig für die Sicherheit auf dem Schulweg zu sensibilisieren. Die Ansprechpartner bei der Polizei stehen den Schulen hierbei zur Seite und können den Kindern bestimmte Situationen im Rahmen von Rollenspielen oder Projekten aufzeigen.

Das Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen“ **ist die Grundlage, um das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ einmal im Jahr im Rahmen einer Schulkonferenz zu behandeln.**

4.2 Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg

In allen Brandenburger Schulen stehen Notfallpläne⁵⁸ zur Verfügung, mit denen die Schulen in die Lage versetzt werden sollen, mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen angemessen umzugehen. Sie enthalten konkrete Handlungsanleitungen und Hinweise auf Hilfen. Der Leitgedanke der Notfallpläne lautet **„Hinsehen – Handeln – Helfen“**.

Ziel der Notfallpläne ist, dass Schulleiterinnen und Schulleiter und alle anderen Verantwortlichen in akuten Notfällen, bspw. bei Krisensituationen, Gewaltvorfällen sowie Amokdrohungen wissen, was sie zu tun haben und in welchen Fällen und bei wem sie rasch Hilfe anfordern und erwarten können, wenn ein Vorfall weitergehender Unterstüt-

57 vgl. Bravors Brandenburg /2017) o. S., in: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_16_17.

58 vgl. MBJS/Unfallkasse Brandenburg (2014), o. S., in: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/mbjs_notfallplaene.pdf.

zung bedarf. Dies ermöglicht ein fachgerechtes Handeln in der unmittelbaren Situation und bei der nachträglichen Aufarbeitung eines Vorfalles. Ergänzt werden diese konkreten Handlungsanleitungen durch eine Information der Unfallkasse Brandenburg als Ansprechpartner im Krisenfall, Hinweisen zur Pressearbeit und zum Umgang mit der Öffentlichkeit sowie Hinweisen zur Trauerarbeit. Darüber hinaus stellen die Notfallpläne auch den rechtlichen Rahmen für das Handeln der Schulleitungen dar. Die vorliegenden Pläne sind als standardisierte Notfallpläne für alle Schulen im Land Brandenburg bestimmt. Die Notfallpläne sollen den individuellen Besonderheiten und Erfordernissen der jeweiligen Schule angepasst und mit einem effizienten Problemmanagement vor Ort umgesetzt werden. Die Auseinandersetzung mit den Notfallplänen gehört somit zum Sicherheitskonzept jeder Schule.

Die Notfallpläne (Stand: 8/2014) sind in die Teile A Grundsätze (rot), B Sofortmaßnahmen (orange) und C Folgemaßnahmen (gelb) untergliedert. Teil A beschreibt die Handlungsgrundsätze sowie die Möglichkeit mit der sogenannten AIDA-Formel die Schulgemeinschaft auf eine Notfallsituation aufmerksam zu machen, Standardfragen der Polizei/Feuerwehr zu beantworten und was weiter zu beachten ist. **AIDA** steht für die vier Handlungsaspekte: **A**ufmerksamkeit, **I**nformation, **D**ringlichkeit und **A**usweg. Teil B der Notfallpläne beschreibt die Vorgehensweise bei den am häufigsten auftretenden Gewaltvorfällen jeglicher Art an Schule und Teil C die daraus resultierenden Folgemaßnahmen. Als Beispiel soll der Gewaltvorfall „Schlägerei/Körperverletzung“ dies nochmal aufzeigen:

Teil B Sofortmaßnahmen

Schlägerei/Körperverletzung

Sofortreaktion

- Vorfall beenden, Eigenschutz beachten
- ggf. weitere Personen (Lehrkräfte) zu Hilfe rufen und lautstark auf den Sachverhalt aufmerksam machen
- ggf. Rettungsdienst über Notruf 112 informieren
- W-Fragen beantworten

Verhaltenshinweise

- ggf. Erste Hilfe leisten bis Notarzt/ Rettungsdienst eintrifft
- Ruhe bewahren und beruhigend handeln
- Täterin/Täter, Zeugen und Geschädigte voneinander trennen!
- Nicht allein lassen!
- unbeteiligte Schülerinnen und Schüler vom Ort des Geschehens fernhalten
- Erziehungsberechtigte informieren
- ggf. Polizei informieren

Teil C Folgemaßnahmen

Schlägerei/Körperverletzung

Informieren

- Meldung an die Unfallkasse Brandenburg (Unfallanzeige)
- Meldung auf Meldeformular nach Rundschreiben „Hinsehen-Handeln-Helfen“
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Informationen an Vertreter der Elternkonferenz
- bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport telefonisch unter der Rufnummer 0331 866-3520 informieren
- Hinweise zum Umgang mit der Presse im Anhang beachten

Nachsorgen/Aufarbeiten

- in enger Abstimmung mit den Psychologen Betreuung der Schülerinnen und Schüler und Betroffenen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte) organisieren
- Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Ereignisses

Jede Schulleitung hat zu Beginn eines neuen Schuljahres in einem Abstimmungsprozess mit dem jeweiligen Ansprechpartner Polizei dafür Sorge zu tragen, dass alle an der Schule Tätigen über die Notfallpläne informiert sind.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie vertraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen stehen den Schulleitungen auf Anfrage unterstützend zur Seite.

In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls durch die Schulleitungen auf das Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen, ...“ aufmerksam gemacht werden.

4.3 Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ): „Partnerschaften Polizei und Schule – Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung“⁵⁹

Die Partnerschaften zwischen Polizei und Schule werden durch die gegenseitige Benennung von festen Ansprechpartnern gebildet und ausgebaut. Die Schulen in freier Trägerschaft entscheiden selbstständig über Formen der Zusammenarbeit mit der Polizei.

Ziele der Partnerschaften „Polizei und Schule“ sind es, durch früh ansetzende präventive Angebote und Einflussnahme:

- das Entstehen von Kriminalität und Gewalt in Schule, schulischem Umfeld und darüber hinaus zu verhindern bzw. zu minimieren,
- das Rechtsbewusstsein zu festigen,
- das Sicherheitsgefühl zu verstärken,
- eine sichere und regelkonforme Verkehrsteilnahme zu ermöglichen,
- das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in Schule und Polizei zu fördern,
- die Schulen in ihrem Auftrag zur Gewaltprävention und Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu unterstützen.

Auch die Sicherheitsbelange der Schule, einschließlich möglicher aktueller Gefährdungslagen, z. B. Amokläufe, soll neben den kriminal- und verkehrsunfallpräventiven Anliegen in den Blick genommen werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der genannten Ziele ist die Aktivierung und Bündelung der Ressourcen der beiden Verantwortungsträger.

Die Schulfahndung – als zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsfahndung – soll den sexuellen Missbrauch an Kindern bekämpfen. Sie wurde erstmalig im Runderlass vom 25. Juni 2018 aufgenommen. Ziel der Schulfahndungen ist es, Opfer von sexuellem Missbrauch zu identifizieren, einen in der Regel andauernden sexuellen Missbrauch eines Kindes bzw. von Jugendlichen zu beenden und die Täter zu ermitteln. Entsprechende Unterstützung erfahren die Schulen hierbei durch den Ansprechpartner Polizei.

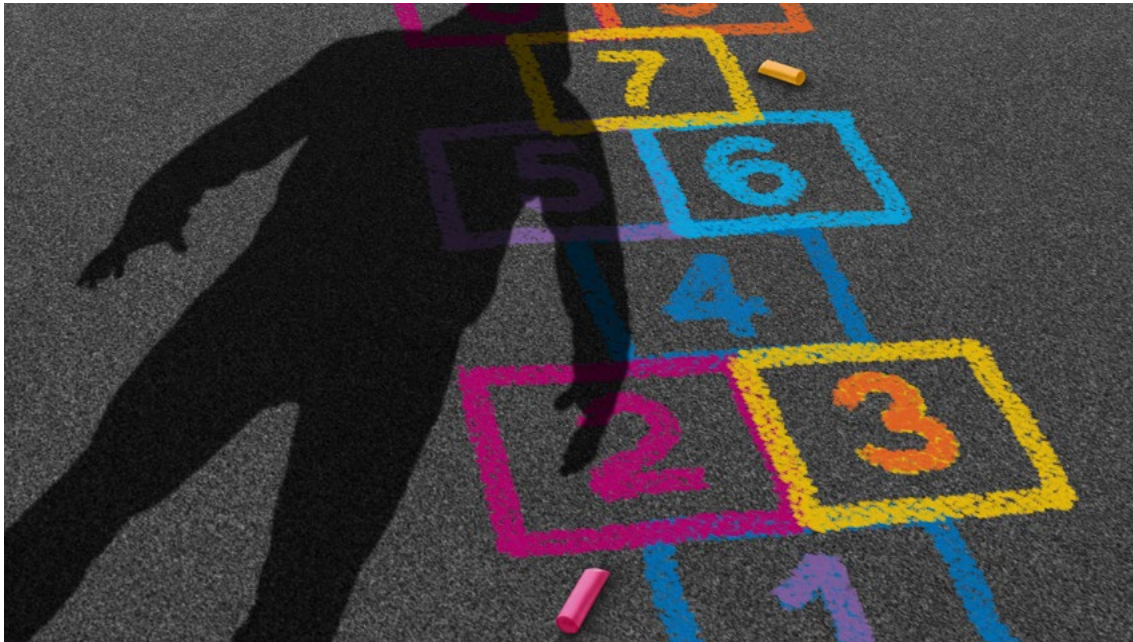
Beim Bestehen einer Kooperation zwischen Schule und Polizei hat jede Schule einen Ansprechpartner bei der Polizei, der auch jederzeit kontaktiert werden kann.

4.4 Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Die bundesweite Initiative „Schulen gegen sexuelle Gewalt“⁶⁰ ist am 18. Juni 2018 in Brandenburg gestartet. Ein Online-Fachportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bietet umfangreiche Informationen und Materialien, die von allen Bundesländern genutzt werden können. Darüber hinaus verfügen alle Schulen über die „blaue Info-Mappe“, die Materialien des Fachportals sowie weitere Informationen enthält. Ziel der Initiative ist es, die Schulen für das Thema „Sexuelle Gewalt“ zu sensibilisieren und anzuregen, schuleigene Schutzkonzepte zu erarbeiten. Auf dem Fachportal besteht für jedes Bundesland zudem die Möglichkeit, seine spezifischen Materialien sowie weitere Hinweise oder Regelungen in dem Portal zu hinterlegen und ggf. zu verlinken. Darüber hinaus können weitere Materialien sowie Orientierungs-

59 vgl. Bravors Brandenburg, Amtsblatt (2018), S. 682ff., in: https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2032_18.pdf.

60 vgl. USBKM, Fachportal gegen sexuelle Gewalt (2018), o. S., in: <https://brandenburg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>.



und Handlungsempfehlungen über den Bildungsserver Berlin-Brandenburg⁶¹ abgerufen werden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) befasst sich mit dem Thema seit vielen Jahren intensiv. Es gehört zu den Grundsätzen jedes menschlichen Miteinanders und jeder Zivilgesellschaft, dass Kinder und Jugendliche sich zu jeder Zeit sicher vor sexueller Gewalt fühlen müssen. Mit den „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“ (Beschluss der KMK vom 20. April 2010 i. d. F. vom 7. Februar 2013) setzt sich die Kultusministerkonferenz für eine rückhaltlose Aufklärung und fundierte Prävention ein, um das Vertrauen in die Schule als geschützten und sicheren Ort zu gewährleisten. Sie hat damit einen fachlichen Orientierungsrahmen für Schulen geschaffen.

Schule ist ein wichtiger Ort für den Kinderschutz, da nur dort nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Die Schule verfügt über Potenziale und Kompetenzen, die für den verbesserten Schutz von Mädchen und Jungen genutzt werden können. Deshalb gilt es wachsam zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Jeder, der auf strafba-

re Handlungen an Kindern aufmerksam wird, sollte nicht zögern und Strafanzeige erstatten! Die Kinder müssen für mögliche Gefahren sensibilisiert und zu einem sicherheitsbewussten Umgang – beispielsweise auch mit dem Internet – angeleitet werden. Hierbei ist jeder und jede Einzelne – nicht nur die Schule – gefordert.

Jeder Schule im Land Brandenburg wird grundsätzlich eine Erarbeitung von Schutzkonzepten nach den Vorlagen des UBSKM empfohlen, obwohl für die Schulen derzeit noch keine Verpflichtung dazu besteht.

Auf dem Fachportal „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ gibt es dazu viele Anregungen und eine Empfehlung für eine klare Struktur. Das Fachportal benennt die Erfordernisse über schulinterne Steuergruppen, Risiko- und Potentialanalysen, Fortbildungen und Zusammenarbeit mit externen Partnern und ist für die Schulen eine wichtige Hilfe und Unterstützung. Es hat empfehlenden Charakter. Die Schulen werden gebeten, sich des Themas anzunehmen und für sich den Bedarf eines Schutzkonzeptes zu prüfen. Wichtig bleiben die Information und Sensibilisierung der Schulen. Die länderspezifischen Hinweise unterstützen dabei die Handlungsfähigkeit der Schulen.

61 vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.) o. S., in: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sexuellegewalt>.

5

Broschüren, Handreichungen und Ratgeber

Neben den vorgenannten rechtlichen Regelungen gibt es noch eine Vielzahl weiterer Broschüren, Handreichungen und Ratgeber. Diese sollen Schulleitungen und Lehrkräfte darin unterstützen, zur Vermeidung und Entstehen von Gewalt zu agieren und zu handeln, wenn Situationen und Vorfälle eingetreten sind.

Die Aufzählung der im Anhang 3 genannten Broschüren, Handreichungen und Ratgebern ist nicht abschließend. Die aufgeführten Materialien können über die Internetadressen abgerufen werden. Es stehen darüber hinaus viele weitere Materialien und Unterstützungsangebote zur Verfügung die im Internet, auf den Seiten der RAA Brandenburg, dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg und weiteren externen Anbietern abrufbar sind.

6

Fazit: Gewaltprävention und Intervention sind langjährige Projekte

Gewaltprävention und Intervention sind langjährige Projekte, die jeden Tag neu an den Schulen von allen gelebt werden müssen. Dazu sind die Eltern mit einzubeziehen. Nur wenn dies allen an Schule Beteiligten bewusst ist, kann eine Gewaltprävention gelingen. Zur Verhinderung von Gewalt stehen zahlreiche Unterstützungsmaterialien und Angebote zur Verfügung, die entsprechend genutzt werden sollten, auch kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.

Strafrechtliche Relevanz bei Vorfällen (Gefahren aus dem Netz)

Die nachfolgend aufgeführten strafrechtlichen Relevanzen bei den aufgeführten Vorfällen gelten gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrkräfte bzw. andere Erwachsene.

Cybermobbing

In Deutschland gibt es keinen eigenständigen Cybermobbing-Straftatbestand. Cyber-Mobbing verletzt oftmals die Straftatbestände nach §§ 185 ff. StGB (Ehrschutzdelikte). Im Einzelfall ist aber auch eine Strafbarkeit wegen Nachstellung (§ 238 StGB), Nötigung (§ 240 StGB) oder Bedrohung (§ 241 StGB) denkbar. Im Fall der Verbreitung wahrer Tatsachen bzw. wenn das Opfer selbst Foto- und Videoaufnahmen weitergeleitet hat, kommt eine Strafbarkeit nach § 201a Absatz 2 StGB in Betracht, wenn Bildaufnahmen zugänglich gemacht werden, die dem Ansehen einer Person erheblich schaden. Dieser Straftatbestand wurde 2015 neu geschaffen, um ein Signal gegen das immer stärker um sich greifende Cybermobbing zu setzen.

Die Zeit bis zum Abschluss des Strafverfahrens ist für die Opfer eine unerträgliche Phase, der sie in der Regel nicht von selbst entkommen können. Hier ist – zumindest im Bereich der Schule – ein besonderes Augenmerk von Nöten.

Cyber-Grooming

Cyber-Grooming als Kontaktaufnahme im Internet zum Zwecke des sexuellen Missbrauchs ist nach § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB strafbar, wenn sie sich gegen Kinder und Jugendliche unter vierzehn Jahren richtet. In Umsetzung der EU-Richtlinie zur „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie“ wurde der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB im Jahr 2015 um die Tatbegehung des Einwirkens mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie erweitert. Der Straftatbestand erfasst bereits frühe Vorbereitungshandlungen im Vorfeld einer eigentlichen Missbrauchshandlung, wenn eine Kontaktaufnahme im Netz zum Ziel hat, eine Person unter vierzehn Jahren real zu treffen und sie zu sexuellen Handlungen oder zur Herstellung von kinderpornografischem Material zu veranlassen. In Fällen, in denen sich die Handlungen des Täters nicht gegen ein Kind richten, können die Straftatbestände der Nötigung und Erpressung erfüllt sein.

Veröffentlichen von Fotos ohne Einwilligung der oder des Abgebildeten

Das „Recht am eigenen Bild“ ist eng verknüpft mit dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. In Anlehnung an die §§ 22 und 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KunstUrhG) gilt verkürzt, dass z. B. ein Foto nur mit Einwilligung der/des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden darf. Hierunter fallen u. a. auch die Veröffentlichung von Fotos im Internet bzw. das Verbreiten in den sozialen Netzwerken bzw. Versenden per Messenger-App (Whats-App, Threema etc.). Ausschlaggebend dabei ist die Erkennbarkeit der abgebildeten Person. Es muss nicht unbedingt das vollständige Gesicht zu sehen sein, es reicht, dass durch den auf dem Foto dargestellten Ausschnitt die/der Abgebildete oder bspw. Tätowierungen eindeutig identifiziert werden können. Wird also durch ein Tattoo erkennbar wer dies ist, darf dieses Bild nicht ohne deren Einwilligung veröffentlicht werden. Ausnahmen schränken das „Recht am eigenen Bild“ ein. Liegt eine solche Ausnahme nicht vor, muss in allen anderen Fällen die oder der Abgebildete vor einer Veröffentlichung oder Verbreitung gefragt werden. Eine Veröffentlichung liegt in jedem Fall auch dann vor, wenn ein Foto in einem sozialen Netzwerk nur einem ausgesuchten Personenkreis zugänglich gemacht wird.

Im Zusammenhang mit dem „Recht am eigenen Bild“ ist auch der § 201a StGB „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“ im Jahr 2015 verändert und in Teilen verschärft worden. In der neuen Fassung sind nun u.a. auch die „Herstellung oder Übertragung einer Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt“ und das „unbefugte Zugänglichmachen einer Bildaufnahme einer anderen Person, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden“ strafbar.

Anzeigepflicht

Es besteht keine allgemeine Pflicht, Straftaten anzuzeigen. Ein Verfolgungszwang besteht nur für Strafverfolgungsbehörden. Eine Strafvereitelung durch Unterlassen der Erstattung einer Strafanzeige kann nur derjenige begehen, der von Rechts wegen dazu berufen ist, an der Strafverfolgung mitzuwirken. Dies ist bei Schulleitungen bzw. Lehrkräften und sonstigem Personal einer Schule nicht der Fall. Wegen unterlassener Hilfeleistung nach § 323c StGB macht sich jedoch strafbar, wer eine Tat unmittelbar beobachtet und trotz Zumutbarkeit nicht eingreift.

Anhang 2

Praxisbezogene Beispiele einer gelingenden Gewaltprävention an zwei Brandenburger Schulen

Die folgenden Beispiele wurden von den Schulleiterinnen aufgeschrieben und zur Verfügung gestellt, besten Dank dafür.

Gewaltprävention an der Friedrich-Starke-Grundschule: unterschiedliche Aspekte und Handlungsebenen

Friedrich-Starke-Grundschule Elsterwerda

Schulleiterin: Iris Lehmann

Tel: (03533) 3833,

E-Mail: grundschule-e-biehla@gmx.de

Vorbemerkung:

Prävention ist für die F.-Starke-Grundschule Elsterwerda etwas ganz Normales, Alltägliches, und das in den verschiedensten Bereichen.

Prävention ist nötig, um das gesellschaftliche Miteinander im Großen wie im Kleinen funktionieren zu lassen. Dabei ist es wichtig, Veränderungen zu beobachten und darauf zu reagieren. Das Leben unterliegt ständiger Veränderung, Wandel in der Gesellschaft, der Umwelt usw. All dies erzeugt auch Gewalt auf verschiedensten Ebenen. Schulen sind in gewisser Weise Seismographen dieser Prozesse. Wenn die Lehrkräfte und Schulleitung sensibel sind, genau hinschauen, sich die Zeit für Gespräche nehmen, das eigene Tun dahingehend prüfen, wertschätzend miteinander umgehen, dann kommen alle Beteiligten mit Veränderungen gut klar.

Gewaltprävention an der F.-Starke-Grundschule Elsterwerda funktioniert, weil:

1. Kollegium und Schulleitung sind mit dem Herzen und mit Konsequenz dabei

Im Schuljahr 2020/2021 sind 17 Lehrerinnen und ein Sozialarbeiter an der Schule tätig. Für alle Fächer stehen ausgebildete Fachlehrerinnen zur Verfügung. Dass es an der Schule ein „Wohlfühlklima“ gibt, wird der Schulleitung und dem Kollegium durch Externe immer wieder bestätigt (z. B. Betreuer im Studienseminar Cottbus). Und ja, dazu gehören auch die Kaffeeküche, das Mittwochsfrühstück, der Blumenstrauß zum Geburtstag, gemeinsame Feiern und vieles andere mehr. Man hilft sich gegenseitig, klärt Probleme sofort oder

zeitnah. „Störungen haben Vorrang“ und alle Kolleginnen wissen, dass die Schulleitung sofort da ist, um zu helfen. Es gibt eine Willkommenskultur für neue Kolleginnen (dies würde aber genauso zutreffen, wenn an die Schule eine männliche Lehrkraft kommt). Als Schulleitung sind die Schulleiterin sowie die stellvertretende Schulleiterin ein starkes Team. Sie ergänzen sich, treten vor allem einig auf. Vertrauen und gegenseitige Achtung sind die Basis dafür.

Soziales Miteinander muss gelernt und trainiert werden! Und Wachstum braucht Zeit und Kontinuität. Das gilt für die Kinder wie für die Lehrerinnen und Lehrer! Der Spruch von Fröbel gilt nach wie vor: „Erziehung ist Liebe und Beispiel“. Kinder haben eine Antenne dafür und merken sehr gut, wenn ihre Lehrerinnen oder Lehrer nur einen Job machen oder aber mit dem Herzen dabei sind.

Gewaltprävention hängt für die Schulleiterin ganz eng mit ihrem starken Kollegium zusammen. Mit der Offenheit, die unter allen herrscht. Mit der Tatsache, dass gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird. Das war nicht immer so, es ist das Ergebnis vieler gemeinsamer Jahre auch mit harten Konflikten. Dazu gehört auch, dass im Lehrerzimmer offen und manchmal kontrovers diskutiert und niemand für seine Meinung gemaßregelt wird.

Der pädagogische Nachwuchs wird ebenso an der F.-Starke-Grundschule Elsterwerda gefördert. Seit dem Schuljahr 2011/2012 waren insgesamt 85 Praktikantinnen und Praktikanten vor Ort, vom kurzen dreitägigen Praktikum bis zu einem halben Jahr während der Fachschulausbildung oder im Studium. Die Schule bildet eigenständig Referendarinnen und Referendare aus (bisher vier); zwei konnten davon bereits übernommen werden. Sechs Lehrerinnen haben sich dafür als Ausbildungslehrkräfte qualifiziert. Die Schulleitung und das Kollegium öffnen sich ganz bewusst und engagieren sich. Andere in den eigenen Unterricht zu lassen und sich zu öffnen, ist für Lehrerinnen und Lehrer nicht selbstverständlich.

Ein starkes Kollegium zu haben und das auch zu bewahren, ist für die Schulleiterin der F.-Starke-Grundschule Elsterwerda nicht einfach, da die Personalplanung für diese Schule dem Staatlichen Schulamt Cottbus obliegt. Ein Mitspracherecht hat die Schulleiterin nur in ganz geringem Maße. Aus der Erfahrung einer nunmehr 20-jährigen Dienst-

zeit wäre ein höheres Mitspracherecht wünschenswert. Es gab bisher nur ganz wenige Kolleginnen, mit denen es absolut nicht funktioniert hat. Dabei ist auch die Schulleiterin an ihre Grenzen gekommen. Gewaltprävention bzw. Schule ganz allgemein funktionieren aber nicht „mit Sand im Getriebe“. Das reibt alle auf.

2. Fair miteinander, Streitschlichter und Klassenrat

Corona im Jahr 2020 hat das Lernen und Leben in den Schulen maßgeblich verändert.

Gesundheitsmaßnahmen haben Vorrang und alles andere wird ihnen untergeordnet. Deshalb darf derzeit an der F.-Starke-Grundschule Elsterwerda keine Streitschlichterausbildung stattfinden. Sobald dies wiederum möglich ist, wird die Ausbildung wieder aufgenommen und durchgeführt.

Der gesellschaftliche Wandel ist an den Kindern deutlich spürbar. Dass merkt das Kollegium auch im Unterricht. Der Umgang mit Störungen ist dabei ein wichtiges Thema. Jede Klassenleiterin einer 1. Klasse weiß, was es für eine Schwerstarbeit ist, den Kindern einheitliche Regeln und vor allem deren Einhaltung beizubringen und erst mal für Ruhe und Aufmerksamkeit zu sorgen. Vor allem bei den größeren Kindern hatte die Schule vor etwa zehn Jahren immer wieder damit zu tun, Verhaltensprobleme, Pausenkonflikte oder Streitigkeiten in den Stunden zu klären. Die ersten 15 bis 20 Minuten einer Unterrichtsstunde gingen dafür oft drauf. Dieser Zustand machte alle sehr unzufrieden. Durch den Impuls einer damaligen Kollegin kam die Schule zum Programm „Fair miteinander“ des Landkreises Elbe-Elster. Durch dieses Programm werden Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geschult, die wiederum Kinder als Streitschlichter ausbilden. Die Kinder lernen altersangemessen, ihre Probleme miteinander zu lösen, Regeln für die Streitschlichtung und respektvoller Umgang miteinander inklusive. Die Streitschlichter sind seit 2010 an der F.-Starke-Grundschule in Elsterwerda fest etabliert. Eine junge Kollegin und der Sozialarbeiter der Schule sind dafür ausgebildet.

Im Schuljahr 2019/2020 arbeiteten 25 Kinder aus den 5. und 6. Klassen als Streitschlichterinnen und Streitschlichter. Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf dem Schulhof (sichtbar durch Anstecker) und achten auf die Einhaltung von Regeln (z. B. im Essensraum, beim Einlass).

Bei Konflikten zwischen Kindern läuft eine Schlichtung ab. Dazu erlernen die Streitschlichterinnen und Streitschlichter Regeln, die sie gemeinsam üben und dann anwenden können. Natürlich gibt es auch Konflikte, bei denen die Lehrkräfte eingreifen müssen.

Von den weiterführenden Schulen (Elsterschloss-Gymnasium und Oberschule) wurde der F.-Starke-Grundschule bereits mehrfach bestätigt, dass die Schülerinnen und Schüler dadurch soziale Kompetenzen haben und anwenden können, die deutlich sichtbar sind und sich positiv auswirken.

Ein weiterer Baustein ist die Einführung des Klassenrates ab Klasse 4. Klassenrat ist eigentlich nichts Anderes als Demokratie lernen und anwenden. In einer festgelegten Stunde – an unserer Schule am Freitag zum Wochenabschluss – besprechen die Kinder nach Regeln alles, was sie bewegt, stimmen auch über Vorhaben ab. Dazu gibt es Rollen. Die Klassenleiterin hat dabei übrigens auch nur eine Stimme.

Dieses an der Schule etablierte System verschiedener Maßnahmen (Streitschlichter, Klassenrat, klare Absprachen zwischen den Kolleginnen und der Schulleitung, die sofort hilft) hat dazu geführt, dass zum einen wichtige Lernzeit kaum noch verloren geht und zum anderen die Kinder lernen, sozial miteinander klar zu kommen. 50 bis 60 Prozent der Kinder der 6. Klassen der F.-Starke-Grundschule erreichen die Bildungsgangempfehlung für das Gymnasium.

Basis dafür ist der Beschluss des Landkreistages (vor nunmehr zehn Jahren), das Programm „Fair miteinander“ zu finanzieren. Seit 2009 gibt es die Streitschlichterinnen und Streitschlichter an der F.-Starke-Grundschule in Elsterwerda. Die Fortbildung innerhalb dieses Programms erfolgt durch die RAA. Innerhalb des Kollegiums werden sie sozusagen weitergetragen.

Den Kindern möglichst frühzeitig demokratisches Handeln beizubringen, ihnen Wege zu zeigen, Konflikte ordentlich zu lösen, miteinander zu reden, das ist für die Schulleitung und das Kollegium gelebte Prävention.

3. Unterstützer: ein starkes Netz

Vieles von dem, was an der F.-Starke-Grundschule durchgeführt wird, ist durch Corona z.Zt. weg-

gefallen. Neue Formen der Zusammenarbeit müssen gelebt werden. Nicht immer ist das gut. Gerade was die Unterstützung durch die Vereine betrifft; sie fehlen der Schule sehr. Die Schule verliert in Corona-Zeiten zu viele Kinder an Handys und Spielekonsolen (und dies wird anderen Schulen vermutlich ebenfalls so gehen).

Ein Kind hat die Schulleiterin der F.-Starke-Grundschule vor einigen Jahren mal gefragt, warum die Polizei so oft an ihrer Schule ist (stimmt wirklich, Polizisten unterstützen die Fahrradausbildung, aber auch mit Gesprächen, führen Projekte durch u. ä.). Die Schulleiterin hat die Frage an die für die Schule zuständige Polizistin weitergegeben und diese hatte eine ganz einfache, plausible Antwort: „Weil das unsere ‚Klienten‘ von morgen sind“. Prof. Struck, Erziehungswissenschaftler, beschreibt es sinngemäß so: Weil man bei einem 15-jährigen hundertmal mehr Kraft einsetzen muss in Bezug auf die Einhaltung von Regeln als bei einem 3-jährigen.

Die F.-Starke-Grundschule Elsterwerda hat neben der Polizei viele weitere Kooperationspartner, die sie unterstützen. So z. B. Sportvereine, Feuerwehr, Stadtbibliothek, das Modellbauzentrum im eigenen Haus, den Lions-Club mit seinem Programm „Klasse 2000“ oder das Archäotechnische Zentrum in Welzow – dort erfolgt immer eine Projektwoche „Gesellschaftswissenschaften“ und zwar ohne Handy.

Kinder, die lernen ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen, sitzen weniger am PC oder vor dem Fernseher, sind aktiver und sozialer, lernen Regeln und Strukturen.

Für die Schulleiterin gehört auch dazu, sich bei Problemen, bei denen sie an ihre Grenzen stößt, Unterstützer zu holen, wie z. B. die zuständige Polizei. Es macht schon Eindruck bei den Schülerinnen und Schülern, wenn die Polizistin in Uniform an Gesprächsrunden teilnimmt. Dies ist kein Eingeständnis von pädagogischer Hilflosigkeit, sondern von gesellschaftlichem Konsens, der in der Stadt Elsterwerda herrscht. Die jahrelange Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeiwache kann immer wieder lobend durch die Schulleiterin hervorgehoben werden.

Ganz wichtige Unterstützer sind und bleiben jedoch die Eltern jeder einzelnen Schülerin und je-

den einzelnen Schülers. Die Beteiligung der Eltern am Schulleben ist immens wichtig. Schulleitung und Kollegium wissen aber auch, dass nicht alle Eltern erreicht werden und das nimmt bedauerlicherweise zu. Die Schule resigniert jedoch nicht sondern versucht, Eltern durch Elternforen zu bestimmten Themen zu unterstützen, z.Bsp: Medienutzung, aber auch: Wie setze ich die Einhaltung von Regeln in der Familie um? Wie lernt mein Kind? Eltern unterstützen wiederum die Schule bei der Gestaltung von Höhepunkten in den Klassen oder im Schulleben. Gemeinsam mit den Eltern hat die Schule am schulinternen Curriculum gearbeitet (die Methode heißt World-Café und war sehr effektiv und hat allen Spaß gemacht).

Zu den Unterstützern der F.-Starke-Grundschule Elsterwerda zählt auch die Stadt Elsterwerda, die als Schulträger für die Ausstattung der Schule sorgt.

Wenn Kindern von klein auf sich für ihre Stadt, ihre Kommune engagieren, sich einbringen (Weihnachtsmarkt, Baumschmuck, Theatergruppe, Tulpen pflanzen in der Stadt), dann schätzen sie das auch mehr. Die Schule will mehr an Miteinander in der Stadt. Auch das ist Prävention. Im Rathaus sind die Schülerinnen und Schülern der Schule immer willkommen. Alle Bürgermeister hatten bisher immer ein offenes Ohr für die Belange der Schule.

4. Fazit

Gewaltprävention an einer Schule gelingt nur, wenn es ein stabiles Kollegium gibt mit einer Schulleitung, die sich als Teil dessen sieht. Keine Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer sondern Teamwork mit Respekt und Wertschätzung. Kein Wegsehen sondern aktives Tun und wenn es nötig ist, eben sofort. Statt Strafen – Maßnahmen zur Wiedergutmachung. Konsequentes Handeln ist dabei wichtig. Regeln gelten für alle an der F.-Starke-Grundschule in Elsterwerda, egal aus welchem Land jemand stammt oder welche Religion jemand hat. Die Kinder erhalten das Rüstzeug, Probleme altersgemäß zu lösen. Eltern und ein Netz aus kommunalen Unterstützern helfen dabei.

Durch Corona hat sich das Lernen an unserer Schule (und allen anderen Schulen) gravierend verändert. Soziales Miteinander gibt es kaum noch, Kinder lernen im Frontalunterricht, Präsenzunterricht oder komplett zu Hause. Was passiert mit ihnen, mit dem Kollegium? Wie lange wird das so gehen? Welche Folgen wird es haben? Gewalt verschiebt sich,

damit auch die Gewaltprävention. Kinder entgleiten immer mehr dem Einfluss der Schule. Häusliche Gewalt kann wieder ein Thema sein, noch mehr aber die Nutzung von Internet/Handy usw. Das ist ein gesellschaftliches Problem und die Gesellschaft muss die Antwort(en) finden; es darf nicht ausschließlich an die Schulen delegiert werden.

Gewaltprävention an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck: unterschiedliche Aspekte und Handlungsebenen

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck

Schulleiterin: Kathrin Haase

Tel: (033056) 407 200

E-Mail: käthe_kollwitz_os@gmx.de

Soziales Lernen im Ganz(en) Tag

2010 übernahm die Schulleiterin eine Schule, die in den darauffolgenden Jahren von ca. 300 auf ca. 850 Schülerinnen und Schüler wachsen sollte. Es gab viele Konflikte und Auseinandersetzung zwischen den Schülerinnen und Schülern, aber auch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Der Leidensdruck aufgrund dieser Störungen war enorm groß. Dies gipfelte damals (nach dreiwöchiger Schulleitungstätigkeit) in einen Amokverdacht und einer entsprechenden Auseinandersetzung mit dieser Situation. Sich nicht mit dem Dilemma zu beschäftigen, war für die Schulleiterin keine Option.

Es wurde offen und mehrfach über diese Thematik gesprochen. Es war der Schulleitung und dem Kollegium wichtig, hinzusehen. Klare Regelvorgaben gab es bereits, jedoch führten die Sanktionen nicht zu dem gewünschten Erfolg. Gleichzeitig war es ein Anliegen, eine Identifikation mit der Schule zu stiften. Die Werte dazu waren zu Beginn unter 40 Prozent. Evaluationen gaben Aufschluss über die noch notwendigen Entwicklungen. Eine Koordinierungsgruppe sorgte für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Alle Maßnahmen wurden durch die Gremien für verbindlich erklärt. So war es nicht beliebig, ob man sich für ein gutes soziales Miteinander einsetzte oder nicht. Auf der Schulebene wurde neben der Erhebung des aktuellen Standes ein Schulkonferenztag, bessere Aufsichten an den neuralgischen Punkten, eine neue Hausordnung mit mehr Geboten als Verboten und ein neues Leitbild erarbeitet und viele identifizationsstiftende Veranstaltungen etabliert, wie schülerorganisierte Feste, gemeinsame kulturelle Hö-

hepunkte und Wertschätzungen (Anerkennungen/Auszeichnungen). In den Klassen wurden Regeln für das Miteinander und verbindlich der Klassenrat eingeführt. Möglichkeiten der Streitschlichtung mit Hilfe von Schülerinnen und Schülern sowie auch durch Lehrercoaches sorgten für viele Gesprächsgelegenheiten zwischen Schülerinnen/Schülern – Lehrkräften – Eltern. Klassenräte und Lehrkräfte wurden sehr kreativ, um abweichendes Verhalten durch Integrationsversuche zu sanktionieren. Dies reichte von Klassenkuchen backen über Kaugummi entfernen bis hin zu Liegestützen und gemeinsamen kulturellen Aufgaben. Natürlich gelten die Regeln gleichermaßen für Lehrkräfte, die sich abweichend verhalten, deshalb war und ist die Freude groß, wenn Klassenlehrkräfte Kuchen backen und Liegestütze absolvieren.

Für mehr Miteinander und Courage nach dem Motto „weggeschaut ist mitgemacht“ sorgten an der K.-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck auch regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte (z. B. in Sachen Rechtssicherheit, Deeskalationstechniken, Kommunikation), Elternthemenabende, kooperative Lernformen bis hin zu Unterricht von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialarbeit war in diese Entwicklung immer involviert und Teil des Koordinationsteams.

Die Wirkungen dieser Maßnahmen blieben nicht aus. Die Schulkultur verbesserte sich messbar an der Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auf ca. 90%. Von einer (ursprünglichen) Zuweisungsschule wurde die K.-Kollwitz-Gesamtschule in Mühlenbeck schon nach wenigen Jahren zu einer übernachgefragten Schule. Konflikte wurden geringer, quantitativ und qualitativ.

Wenn es notwendig ist, erfolgen immer noch Anzeigen. Jedoch ist die Anzahl nicht gestiegen und häufig sind es externe Täterinnen oder Täter. Erfahrungsaustausch in Netzwerken, Gewinnung von Unterstützern aus der Region sind nicht nur nützlich, sondern wirken auch stabilisierend, ganz gleich, ob es sich um Präventionsberater der Polizei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jugendamt, kommunale Politiker oder andere Schulen handelt.

Wichtigste Erkenntnis für die K.-Kollwitz-Gesamtschule ist, dass die Schule einen Einfluss auf gutes soziales Miteinander hat; die Schule ist dem schlechten Verhalten nicht hilflos ausgeliefert.

Ergebnisse im Netzwerk „Soziales Lernen im Ganz(en) Tag“ der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck.
Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen



Zielformulierung & Meilensteine im „Soziales Lernen im Ganz(en) Tag“ der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck.



Quellen: Angabe der Schulleiterin der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck

Broschüren, Handreichungen und Ratgeber Handreichung „Herausforderung Gewalt“

Das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProBK) hat zusammen mit Pädagogen die wichtigen Erkenntnisse des Präventions-Ansatzes des schwedisch-norwegischen Psychologen und Professor für Persönlichkeitspsychologie Dan Olweus zusammengestellt und in einer Handreichung mit dem Titel „Herausforderung Gewalt“ veröffentlicht. Diese Handreichung bietet neben dem erfolgreich evaluierten Interventionsprogramm von Olweus aktuelle Informationen zum Thema „Gewalt“ und konkrete Handlungsempfehlungen zu deren Prävention. In dieser Handreichung ist ebenso ein Beitrag zur Umsetzung von Olweus Theorie in der Praxis: Erfolgsbedingungen von Mehr-Ebenen-Programmen zur Gewaltprävention sowie Hinweise und Präventionsansätze zu neuen und besonderen Erscheinungsformen von Gewalt an jungen Menschen, wie Gewalt in den neuen Medien, Integrationsdefizite oder die Drohung mit einem Amoklauf.⁶²

Wege aus der Gewalt

Ergänzend zur Handreichung „Herausforderung Gewalt“ wird speziell für Eltern und Erziehungsberechtigte die Broschüre „Wege aus der Gewalt – Hilfestellungen und Empfehlungen für Eltern und Erziehungsverantwortliche“ empfohlen. In der realen wie in der virtuellen Welt können Kinder und Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter von Gewalt werden. Diese Broschüre informiert grundlegend darüber, was Gewalt bedeutet, welche Ausmaße sie annehmen und wie man ihr vorbeugen oder darauf reagieren kann. Sie enthält Handlungsempfehlungen, um situationsangemessen reagieren zu können und um gleichzeitig Gefahren zu minimieren.⁶³

Anti-Gewalt-Fibel

Diese Broschüre (entwickelt für die Länder Berlin und Brandenburg) unterstützt die Schulen im Sinne langfristiger und vorbeugender pädagogischer Arbeit darin, Konflikten zu begegnen und das Auf-

kommen von Gewalt durch kooperatives und soziales Lernen zu verhindern. So enthält die Broschüre u. a. eine Anleitung zur Streitschlichtung für jüngere Schülerinnen und Schüler sowie Trainingsvorschläge zum Verhalten und zur Kooperation in Konfliktsituationen. Darüber hinaus bietet sie umfangreiche Literaturtipps und eine Liste möglicher Ansprechpartner aus beiden Bundesländern. Die Anti-Gewalt-Fibel ist damit eine wertvolle Ergänzung zu den Notfallplänen und dem vorgenannten Rundschreiben 16/17.⁶⁴

Anti-Mobbing-Fibel

Auch diese für Berlin und Brandenburg entwickelte Broschüre zeigt Wege auf, wie sich alle Akteure in der Schule in aktuellen Mobbing-situationen für die Opfer einsetzen und mit den Tätern auseinandersetzen können. Es werden Fallbeispiele aufgezeigt, Wege zur Prävention beschrieben und Empfehlungen für Maßnahmen gegen das Cyber-Mobbing gegeben.⁶⁵

Erst nachdenken – dann handeln

In der Broschüre „Erst nachdenken – dann handeln. Wahrnehmen, Erklären und Handeln zu Aggression und Gewalt als Strategie für eine tolerante und weltoffene Schule“ werden Ergebnisse empirischer Untersuchungen der Forschungsgruppe „Schulevaluation“ an der TU Dresden zum Thema „Soziale Probleme und soziale Verantwortung in Schulen“ sowie auf dieser Grundlage entwickelte Handlungsstrategien für die pädagogische Praxis dargelegt. Das Material wurde bereits mit Erfolg in sächsischen Schulen eingesetzt und den Lehrkräften, Sozialpädagogen und Eltern in Brandenburg als Handreichung zur Gewaltprävention in adaptierter Form zur Verfügung gestellt. In der Broschüre werden Basisinformationen zu Aggression und Gewalt referiert sowie bewährte Konzepte und Verfahren pädagogischer Intervention dargestellt. Die meisten davon werden bereits an Brandenburger Schulen erprobt, einzelne wurden im Land Brandenburg neu entwickelt. Der gezielten Praxishilfe dienen auch die darin angeführten Literaturhinweise.⁶⁶

62 vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (o. J.), o. S., in: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/> oder erhältlich bei den festen Polizei-Ansprechpartnern für die jeweiligen Schulen.

63 vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (o. J.), o. S., in: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/4-wege-aus-der-gewalt/>, oder erhältlich bei den festen Polizei-Ansprechpartnern für die jeweiligen Schulen.

64 vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.), o. S., in: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gewaltpraevention-materialien0>.

65 vgl. LISUM (2008), o. S., in: <https://www.berlin.de/familie/de/asset/download/asset-1226>.

66 vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.), o. S., in: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gewaltpraevention-materialien0>.

Klasse werden – Klasse sein!

Die praxisorientierte Broschüre „Klasse werden – Klasse sein! Von Klassenregeln, Klassenrat, Gruppen-Feedback und Wir-Werkstatt. Eine Handreichung zur Stärkung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern“ von der RAA Brandenburg in Kooperation mit democariss e.V. richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in das Schulleben und den Unterricht ausbauen wollen. Die Broschüre legt deshalb ihre Schwerpunkte auf die Darlegung von Methoden und Modellen für die pädagogische Förderung sozialer und demokratischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg.⁶⁷

Soziales Lernen im Kontext Schule

Die Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte „Soziales Lernen im Kontext Schule – Instrumente für die Planung und dialogische Reflexion sozialer Lernprozesse“⁶⁸ thematisiert folgende Aspekte: Schulen stellen sich zunehmend der Herausforderung, soziales Lernen in schulische Lehr- und Lernzusammenhänge zu integrieren. Das kann nur erfolgreich gelingen, wenn zum einem zielgruppenadäquate Lern- und Handlungsräume im schulischen Kontext entwickelt und zum anderen systematisch Kompetenzstände erfasst und reflektiert werden.

Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention

Der „Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention“ stellt in Ergänzung des Rahmenlehrplans Berlin-Brandenburg eine Präzisierung und Anregung für den fachübergreifenden und fachbezogenen Unterricht dar. Er bietet darüber hinaus eine Orientierung für eine mögliche schulweite Implementierung des Themas „Gewaltprävention“, die – neben den Schülerinnen und Schülern – auch weitere Ebenen bzw. Zielgruppen an einer Schule einbezieht.⁶⁹

Schulmediation

Die Handreichung „Schulmediation“ bietet einen Überblick über die Schulmediation in all ihrer Vielfalt und zeigt die verschiedenen Gelingensbedingungen auf. Sie kann als Anregung für die Implementierung und als Nachschlagewerk genutzt werden. Sie soll zum einen Motivation sein, Mediation an der Schule einzuführen und zu verstetigen und zum anderen, im großen Bild gesehen, die Mediation zum unverzichtbaren Bestandteil jedes Schulentwicklungsprozesses der Schulkultur machen. Die Handreichung kann sich einreihen in Maßnahmen zur Gewaltprävention und kann als Baustein zur Demokratieentwicklung und Streitkultur genutzt werden.⁷⁰

Netzwerkprojekt EBEN MEA – MIT-EIN-ANDER

In diesem Netzwerkprojekt werden strukturierte, evaluierte Präventionsprogramme, individualisierte praktische Präventionsmaßnahmen und all deren Wirkungen entlang der Entwicklungsverläufe von Kindern, Jugendlichen und später Erwachsenen verknüpft (Präventionsketten). In jeder Kommune gibt es (unterschiedlich gestaltete) Präventionslandschaften, in die auch die vielfältigen Potenziale einer Kommune für ein gesundes Aufwachsen (nicht nur von Kindern) eingebettet sind. Präventionsketten für eine aufeinander aufbauende Entwicklungsförderung und Prävention sind ein wichtiger Ansatz und können ein Antrieb sein für eine weitere Gestaltung einer solchen Präventionslandschaft.

Anhand des im Projektergebnis als Basis geschaffenen netzgestützten Informations- und Innovationskontors (Infopool <https://www.mea-netz.de/>) wird deutlich, wie (hier im Beispiellandkreis Ostprignitz-Ruppin u. a. auf der Grundlage des Konzepts MEA) die weitere Gestaltung einer Präventionslandschaft erfolgen kann.⁷¹

67 vgl. RAA Brandenburg (2007), o. S., in: https://raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/Klasse-werden_Klasse-sein_2.pdf.

68 vgl. kobra.net (2011), o. S., in: <https://www.kobranet.de/aktuelles/material.html>, Materialliste: Soziale Kompetenzentwicklung – Soziales Lernen im Kontext Schule.

69 vgl. SenBJF, Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2019), o. S., in: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Broschuere/OHR_Gewaltpraevention_WEB_2018_10_23.pdf.

70 vgl. Lück, K. (2019), o. S., in: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gewaltpraevention/>.

71 Breitschwerdt, M. (2020), o. S.

Aronson, E./Wilson, T./Akert, R. (2008)

Sozialpsychologie, 6., aktualisierte Auflage, Pearson Deutschland GmbH München

Bertet, R./Keller, G. (2011)

Gewaltprävention in der Schule, Wege zu prosozialem Verhalten, Verlag Hans Huber, Hogrefe AG Bern

Bezirksregierung Münster (2017)

Gewalt gegen Lehrkräfte, Broschüre, 1. Auflage

Breitschwerdt, M. (2020)

Zuarbeit Textbaustein zum Projekt EBEN MEA sowie weiterführende Literaturhinweise zu diesem Projekt

Dudziak, I. (2017)

Entwicklungstrends von Gewalt zwischen Schülern und Lehrkräften von Mitte der 1990-er Jahre bis heute, in: Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I./Fischer, S./Niproschke, S./Ulbricht, J. (2017), in: Gewalt und Mobbing an Schulen. Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen, Klinkhardt-Verlag, Bad Heilbronn

Edelstein, W./Fauser, P. (2001)

Demokratie lernen und leben, in: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Nr. 96/2001

Glaser, M./Müller, J./Taubert, A. (2020)

Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive, in: Slama, B./Kemmesies, U. (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (2018)

Jugend in Brandenburg 2017, Kurzdarstellung der Untersuchungsergebnisse, Broschüre 2018

John, N./Bilz, L. (2020)

Kinder- und Jugendgesundheit in Brandenburg, Ergebnisse der HBSC-Gesundheitsstudie 2018 im Auftrag der WHO

Koloma, T. (2017)

(Staats-)Gewalt und moderne Gesellschaft. De Mythos vom Verschwinden der Gewalt, in: APuZ 4/2017

Lehner, H./Vervoort, D. (2017)

Das Interventionsbuch: Mobbing an Schulen stoppen, Beltz Verlag, Weinheim Basel

Melzer, W. (2017)

Vorwort, in: Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I./Fischer, S./Niproschke, S./Ulbricht, J. (Hrsg.) (2017): Gewalt und Mobbing an Schulen, Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen, Verlag Julius Klinkhardt Bad Heilbronn

Nassehi, A. (2020)

Das Große Nein. Eigendynamik und Tragik des gesellschaftlichen Protests, kursbuch.edition

Nassehi, A. (2020)

Das Große Nein. Eigendynamik und Tragik des gesellschaftlichen Protests, mit Verweis auf Jan Phillipp Reemtsma (2013): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine Konstellation der Moderne, kursbuch.edition

Olweus, D. (2002):

Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können, 3. korrigierte Auflage, Verlag Hans Huber, Bern-Göttingen-Toronto-Seattle

Olweus, D. (2006)

Gewalt in der Schule. Was Eltern und Lehrer wissen sollten – und tun können, 4., aktualisierte und durchgesehene Auflage, Verlag Hans Huber, Bern-Göttingen-Toronto-Seattle

Schubarth, W./Bilz, L. (2017)

Fazit und Folgerungen, in: Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I./Fischer, S./Niproschke, S./Ulbricht, J. (Hrsg.) (2017): Gewalt und Mobbing an Schulen, Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen, Verlag Julius Klinkhardt Bad Heilbronn

Schubarth, W. (2019)

Gewalt und Mobbing an Schulen, Möglichkeiten der Prävention und Intervention, 3., aktualisierte Auflage, Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart

URL: Bertelsmann-Stiftung (2019)

Studie „Nehmt sie ernst! Junge Menschen wollen gehört und beteiligt werden“ in:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/juli/nehmt-sie-erst-junge-menschen-wollen-gehört-und-beteiligt-werden/>

Abruf am 23.07.2020, 12:48 Uhr MEZ

URL: Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2016)

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schulqualitaet/orientierungsrahmen_schulqualitaet/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet.pdf

Abruf am 07.04.2020, 10:04 Uhr MEZ

URL: Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.)

<https://lisum.berlin-brandenburg.de/aufgabenschwerpunkte/schulentwicklung/schulkultur>

Abruf am 22.04.2020, 8:34 Uhr MEZ

URL: Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.)

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gewaltpraevention-materialien0>

Anti-Gewalt-Fibel, Erst nachdenken – dann handeln, Abruf am 22.04.2020, 12:33 Uhr MEZ

URL: Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.)

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Dokumente/UEbersicht_ueber_ausgewaehlte_Gewaltpraeventionsprojekte_in_Brandenburg-1.pdf

Abruf am 22.04.2020, 11:09 Uhr MEZ

URL: Bildungsserver Berlin-Brandenburg (o. J.)

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sexuelleGewalt>

Abruf am 19.01.2021, 11:31 Uhr MEZ

URL: Böhm, J. (2017)

<https://www.polizei-dein-partner.de/nc/themen/schule/detailansicht-schule/artikel/wie-koennen-sich-lehrer-vor-gewalt-schuetzen.html>

Abruf am 21.04.2020, 14:26 Uhr MEZ

URL: Bravors Brandenburg (2014)

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/eomv_2014

Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung (EOMV), Abruf am 22.04.2020, 9:30 Uhr MEZ

URL: Bravors Brandenburg (2017)

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_16_17

Rundschreiben 16/17 „Hinsehen-Handeln-Helfen, ...“, Abruf am 22.04.2020, 9:25 Uhr MEZ

URL: Bravors Brandenburg, Amtsblatt 32-18 (2018)

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2032_18.pdf

Partnerschaften Polizei – Schule, Abruf am 22.04.2020, 12:17 Uhr MEZ

URL: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (o. J.)

<http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

Abruf am 22.04.2020, 9:18 Uhr MEZ

URL: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013)

https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2018/07/medienkompetenzbericht_2013.pdf

Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche, Eine Bestandsaufnahme, Abruf am 21.04.2020, 11:03 Uhr MEZ

URL: Bundesregierung (2020)

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/schutz-vor-cybergrooming-1640572>

Abruf am 21.04.2020, 13:46 Uhr MEZ

URL: fairaend Mediation, Konfliktberatung Heike Blum / Detlef Beck (2021)

https://www.no-blame-approach.de/no_blame_approach.html

Abruf am 19.01.2021, 11:08 Uhr MEZ

URL: GEW (2011)

<https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=24451&token=774de92d6873c50ef598456c97db229c5114b487&sdownload=>

Abruf am 27.07.2020, 14:03 Uhr MEZ

URL: Jann, N. / von Oppen, J. (2019)

https://www.kobranet.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Landeskooperationsstelle_Schule_-_Jugendhilfe/Fachbeitr%C3%A4ge_zur_Kooperation/FzK_1-19_Beschwerdeverfahren_in_Jugendhilfe_und_Schule.pdf

Fachbeiträge zur Kooperation LSJ, Beschwerdeverfahren für junge Menschen in Jugendhilfe und Schule: Überflüssiger Mehraufwand oder pädagogische Notwendigkeit?, Abruf am 27.07.2020, 14:20 Uhr MEZ

URL: kobra.net (2011)

<https://www.kobranet.de/aktuelles/material.html>

Materialliste: Soziale Kompetenzentwicklung – Soziales Lernen im Kontext Schule, Abruf am 22.04.2020, 12:48 Uhr MEZ

URL: Land Brandenburg (2018)

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>

§ 4 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 BbgSchulG i. d. F. d. Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018, Abruf am 07.04.2020, 9:45 MEZ

URL: Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) (2008)

<https://www.berlin.de/familie/de/asset/download/asset-1226>

Abruf am 22.04.2020, 12:41 Uhr MEZ

URL: Landespräventionsrat Niedersachsen (2016)

<https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>

Abruf am 29.04.2020, 10:58 Uhr MEZ

URL: Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW (o. J.)

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/cyber-mobbing-was-ist-das/>

Abruf am 21.04.2020, 13:38 Uhr MEZ

URL: Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien NRW (o. J.)

<https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/sexting-worum-gehts/>

Abruf am 21.04.2020, 14:08 Uhr MEZ

URL: Leingartner, L. (2017)

<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/499/900>

Gewalt und neue soziale Medien, Eine neue Form von Gewalt im Kindes- und Jugendalter, Abruf am 21.04.2020, 11:30 Uhr MEZ

URL: Lück, K. (2019)

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gewaltpraevention/>

Handreichung Schulmediation, Abruf am 22.02.2020, 12:59 Uhr MEZ

URL: mabb – Gemeinsame Medienanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (o. J.)

<https://www.mabb.de/journalismusmachtschule/journalismus-macht-schule.html>,

Abruf am 13.08.2020, 10:20 MEZ

URL: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2019)

https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie_2018_web.pdf

KIM-Studie 2018, Kindheit – Internet – Medien, Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger, Abruf am 21.04.2020, 11:44 Uhr MEZ

URL: MBS/Unfallkasse Brandenburg (2014)

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/mbjs_notfallplaene.pdf

Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg, Hinweise zum Umgang mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen, Abruf am 22.04.2020, 12:11 Uhr MEZ

URL: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (o. J.)

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/35-herausforderung-gewalt/>,

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/4-wege-aus-der-gewalt/>

Abruf am 22.04.2020, 12:37 Uhr MEZ

URL: Profiling Institut Düsseldorf (2017)

<https://www.profiling-institut.de/mobbing-in-der-schule/>

Abruf am 27.07.2020, 13:16 Uhr MEZ

URL: RAA Brandenburg (2007)

https://raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/Klasse-werden_Klasse-sein_2.pdf

Abruf am 22.04.2020, 12:45 Uhr MEZ

URL: Reckahner Reflexionen, pädagogische Beziehungen, Reckahn (2017)

http://paedagogische-beziehungen.eu/wp-content/uploads/2017/11/bf_Broschu%CC%88re-ReckahnerReflektionen.pdf

Abruf am 22.07.2020, 11:24 Uhr MEZ

URL: Scheithauer, H./Rosenbach, C./Niebank, K. (2008)

<https://www.kriminalpolizei.de/ausgaben/2008/september/detailansicht-september/artikel/gelingensbedingungen-der-gewaltpraevention.html>

Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, Abruf am 22.04.2020, 10:46 Uhr MEZ

URL: Schneider, R. (2005)

Klassenklima, Schulklima, Schulkultur - wichtige Elemente einer gesundheitsfördernden Schule, in: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 18, S. 27-40. Stuttgart: 2005, in: <http://www.men.public.lu/catalogue-publications/themes-pedagogiques/promotion-sante-bien-etre/klaskenklima/de.pdf>

Abruf am 22.04.2020, 8:48 Uhr MEZ

URL: SenBJF, Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2019)

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gewaltpraevention/Broschueren/OHR_Gewaltpraevention_WEB_2018_10_23.pdf

Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention, Abruf am 22.04.2020, 12:53 Uhr MEZ

URL: UBSKM, Fachportal gegen sexuelle Gewalt (2018)

<https://brandenburg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Abruf am 22.04.2020, 12:24 Uhr MEZ

URL: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020)

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>

Abruf am 21.04.2020, 13:50 Uhr MEZ

URL: Weltgesundheitsorganisation, Weltbericht Gewalt und Gesundheit

https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf

Abruf am 22.07.2020, 14:56 Uhr MEZ

Weitergehende Literaturhinweise zum Projekt EBEN MEA:

„Mit-Ein-Ander“ in Kita und Schule, EFFEKT und Anti-Bullying. Konzept und Handbuch, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Hrsg. Koop. Partner Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Neuruppin 2011. ISBN 978-3-940987-80-8

Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. Bannenberg, Britta. Rössner, Dieter. Verlag C.H. Beck, München 2006. ISBN 978-3-406-54149-2

Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Schubarth, Wilfried (Hrsg.) Universitätsverlag Potsdam 2014. ISBN 978-3-86956-014-4

Netzwerk- und Kooperationsmanagement. Ein methodischer Ansatz für Integration, Inklusion und Prävention. Helmcke, Martina. Edition Winterwork 2017. ISBN 978-3-96014-353-6